



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens



Evangelische Kirche  
in Deutschland



Bildungswerk Berlin *der Heinrich-Böll-Stiftung*



Rosa-Luxemburg-Stiftung

## Tagungsdokumentation

# New Sanctuary Movement in Europe Von heilender und heiligender Bewegung in den Kirchen

Vom 7. – 10. Oktober 2010 in Berlin

Tagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der  
Kirche in Kooperation mit CCME – Churches Commission for  
Migrants in Europe



herausgegeben von der

**Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft  
Asyl in der Kirche e.V.**

**Berlin, im Februar 2011**

Redaktion:  
Saskia Reichenecker

Übersetzung englischer Texte ins Deutsche:  
Gerd Decke

Projektleitung:  
Rona Röthig (Geschäftsführerin)

Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.  
Heilig-Kreuz-Kirche  
Zossener Str. 65  
10961 Berlin  
Tel.: 030/25 89 88 91  
Fax: 030/69 04 10 18  
info@kirchenasyl.de  
www.kirchenasyl.de

Kontoverbindung:  
Konto Nr. 101 316 90 19  
KD-Bank Duisburg  
BLZ 350 601 90

## Inhaltsverzeichnis

<b>Tagungsprogramm</b> .....	4
<b>Vorwort</b>	
Fanny Dethloff .....	6
<b>Gemeinsame Wurzeln</b> .....	7
<b>Erfahrungen des „Sanctuary Movement“ in den USA</b>	
John Fife .....	7
<b>Erfahrungen des „Sanctuary Movement“ in Kanada</b>	
Mary Jo Leddy .....	14
<b>Europa macht dicht: Politische Herausforderungen an den kirchlichen Flüchtlingsschutz</b> .....	21
<b>Statement von PICUM</b>	
Kadri Soova .....	21
<b>Statement von Amnesty International</b>	
Berward Ostrop .....	27
<b>Sanctuary Movement in Europe – Berichte aus Ost, West und Nord</b> .....	29
<b>Ungarn</b>	
Dora Kanizsai-Nagy .....	29
<b>Belgien</b>	
Nina Henkens .....	33
<b>Finnland</b>	
Jouni Lehtikoinen .....	34
<b>Morgengebet: Visionen vom Reich Gottes in Ost, West, Nord und Süd</b>	
Bernhard Fricke .....	37
<b>Warum tun wir das, was wir tun?</b> .....	39
<b>Theologische Überlegungen zur Kirchenasylarbeit</b>	
Prof. Dr. Konrad Raiser .....	39
<b>Menschenrechtliche Überlegungen zur Kirchenasylarbeit</b>	
Prof. Dr. Wolf-Dieter Just .....	46
<b>Schlusswort</b>	
Fanny Dethloff .....	57
<b>Anhang</b>	
<b>Charta der neuen „Sanctuary-Bewegung“ in Europa</b> .....	59

## Tagungsprogramm

### Donnerstag, 07.10.2010

- 17:00 Uhr     Anreise und Anmeldung, Kaffee und Tee
- 17:30 Uhr     Begrüßung und Eröffnung der Tagung  
*Pastorin Fanny Dethloff, Vorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche*
- 18:00 Uhr     Gemeinsame Wurzeln: Erfahrungen des „Sanctuary Movement“ in den USA und in Kanada  
*Pfarrer John Fife, USA*  
*Mary Jo Leddy, Kanada*
- 19:00 Uhr     „Weltkarte Kirchenasyl“
- 19:45 Uhr     Eröffnung des Buffets  
Festlicher Abend mit kulturellen Beiträgen

### Freitag, 08.10.2010

(Mitveranstalter: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung)

- 09:30 Uhr     Gedenken an die gestorbenen Flüchtlinge an den Grenzen
- 10:15 Uhr     Europa macht dicht. Politische Herausforderungen an den kirchlichen Flüchtlingsschutz
- Statement von PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants)  
*Kadri Soova*
- Statement von Amnesty International  
*Berward Ostrop*
- Statement von CCME – Churches' Commission for Migrants in Europe  
*Doris Peschke*
- 11:15 Uhr     Podiumsdiskussion mit Europapolitikern  
Zwischen Anspruch, Rhetorik und Realpolitik: Was tut die Europäische Union für (oder gegen) Flüchtlinge und Migrant/innen?
- Thomas Silberhorn MdB., CDU*  
*Nadja Hirsch MdEP, FDP*  
*Barbara Lochbihler MdEP, Grüne*  
*Dr. Cornelia Ernst MdEP, Linke*
- Moderation: *Katrin Hatzinger, EKD-Büro in Brüssel*
- 12:45 Uhr     Mittagessen

- 14:00 Uhr Sanctuary Movement in Europe: Berichte aus Ost, West und Nord
- Ungarn (Ost):  
*Dóra Kanizsai-Nagy, Projektmanager des Reformed Mission Centre -  
Refugess Mission, Budapest*
- Belgien (West):  
*Nina Henkens, PICUM*
- Finnland (Nord):  
*Jouni Lehikoinen*
- Moderation: *Hanns Thomä, Beauftragter für Migration und Integration der  
EKBO (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)*
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Vertiefende Arbeitsgruppen zu Ost, West, Nord und Süd
- 18:30 Uhr Abendessen
- 19:30 Uhr Musikdrama „Das Lied der Cap Anamur“, Leitung: Otmar Desch
- Anschließend Nachtcafé

### **Samstag, 09.10.2010**

- 10:00 Uhr Impuls zum Tag: Visionen vom Reich Gottes in Ost, West, Nord und Süd  
*Pfarrer Bernhard Fricke*
- 10:15 Uhr Vorträge und Diskussion: Warum tun wir das, was wir tun?
- Theologische Überlegungen zur Kirchenasylarbeit  
*Prof. Dr. Konrad Raiser*
- Menschenrechtliche Überlegungen zur Kirchenasylarbeit  
*Prof. Dr. Wolf-Dieter Just*
- Moderation: *Hildegard Grosse, Vorstand BAG Asyl in der Kirche*
- 11:40 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Abschlussrunde  
Moderation: *Pastorin Fanny Dethloff*
- 13.00 Uhr Mittagessen und Abschluss
- Ab 15:00 Uhr optional: Thematischer Stadtrundgang durch das „jüdische“ Berlin

### **Sonntag, 10.10.2010**

- 10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche  
*Pfarrer Jürgen Quandt*

## **Vorwort**

Fanny Dethloff

„Sanctuary Movement in Europe – Von heilender und heiligender Bewegung in den Kirchen“ Was soll das denn sein? Ist das nicht ein abgedrehter Titel? Politischer Kampf, widerständiges Handeln, asylpolitische Herausforderungen – das sind die Titel, die gehen.

Was haben wir uns dabei gedacht?

Kirchenasyl setzt an bei der Unglaubwürdigmachung von Flüchtlingen und ihren Biographien, ihren Asylgeschichten, ihren Fluchtgeschichten. Während der Verfahren werden sie verletzt. Der Fluchtweg und ihre mögliche Rückschiebung stehen im Vordergrund und viele erleiden dadurch Unrecht. Dies zu heilen, ist Ansatzpunkt von Kirchenasyl. Es ist heilend, heilsam für die Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen. Wir bezeugen darin unseren Glauben und sind Zeugen für Menschenrechte.

Aber dies ist nicht allein heilsam für Betroffene sondern eben auch für uns als Christinnen und Christen in der Kirche – ja für die Kirche insgesamt.

Diese Zeugenschaft, die wir leben, hilft und heilt auch die Kirche als Institution, die sich selbst durch Missbrauchsfälle und andere Auseinandersetzung in einem Glaubwürdigkeitsverlust befindet.

Der Einsatz für Flüchtlinge ist auch kein alleiniges diakonisches Engagement sondern ein ekklesiologischer Ansatz – als er den Fremden und den Umgang mit ihm ins Zentrum der Glaubensaussagen zurückholt. Wir leben diesen biblisch-praktischen Ansatz und sind damit eine heilsame Kraft in der Gesellschaft und in der Kirche.

## **Gemeinsame Wurzeln**

### **Erfahrungen des „Sanctuary Movement“ in den USA**

John Fife

Ich bin so dankbar für eure Einladung, an dieser Konferenz über das Sanctuary Movement (Kirchenasylbewegung) in den europäischen Kirchen teilzunehmen. Ich wurde vor anderthalb Jahren mit einigen Mitgliedern der Organisation „No More Deaths“ eingeladen, aus erster Hand etwas über die Arbeit der Kirchen hier in Deutschland bei der Verteidigung der Rechte von Migranten und Flüchtlingen zu lernen. Während dieses Besuchs reisten wir nach Malta, um die Behandlung von Migranten und Flüchtlingen an den Grenzen Europas im Mittelmeer zu beobachten. Wir haben viel gemeinsam, das uns als glaubende Menschen herausfordert. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich wieder in der Heilig-Kreuz-Kirche bei meinem Freund und Kollegen in der Asyl in der Kirche-Bewegung, Jürgen Quandt, sein kann.

Ich werde versuchen, mich an die Zeit und die Tagesordnung zu halten, aber wir haben eine Menge Geschichte zu behandeln. Ich habe einen Freund, der sagte: "Wenn du einen presbyterianischen Pfarrer seine Uhr abnehmen siehst und er diese vor sich auf die Kanzel legt – dann bedeutet das absolut gar nichts."

Ich möchte mit einer kurzen Geschichte der Sanctuary-Bewegung in den USA während der 1980er Jahre beginnen; und dann mit euch über die gegenwärtige Grenzsicherungsstrategie und Einwanderungspolitik der USA reden und über die Antwort der Kirche auf diese systemimmanente Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts.

Anfang 1980 trafen die Kirchen entlang der Grenze zwischen Mexiko und den USA zum ersten Mal Flüchtlinge an, die vor Todesschwadronen, Folter, Massakern von Dörfern und der Verfolgung der Kirche in El Salvador und Guatemala flohen. Wir begannen, diese Flüchtlinge mit Hilfe einer Rechtshilfe-Strategie vor der Abschiebung zu verteidigen. Ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter, Rechtshelfer und Rechtsanwälte haben den Flüchtlingen geholfen, politisches Asyl zu beantragen und haben sie in Verhandlungen vor Einwanderungsgerichten vertreten. Nach einem Jahr war es klar, dass jeder Fall von politischem Asyl aus El Salvador und Guatemala von der Regierung abgelehnt wurde. Sogar Flüchtlinge mit sichtbaren Folterspuren wurden am folgenden Tag abgeschoben.

Daraufhin hat mein Kollege Jim Corbett die Herausforderungen für Ethik und Glauben, vor denen sich die Kirchen sahen, klar formuliert. "Ich spreche nur für mich selbst" schrieb er, "aber ich sehe, dass wenn das Recht mittelamerikanischer Flüchtlinge auf politisches Asyl von der Regierung verworfen wird, dann ist aktiver Widerstand die einzige Alternative dazu, die Flüchtlinge ihrem Schicksal zu überlassen."

Als Jim und ich eine kleine Gruppe von Freiwilligen zusammenholten, um die Flüchtlinge sicher über die Grenze und durch die Wüste zu schmuggeln, war unser historisches Vorbild die Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei in den USA im 19. Jahrhundert, die weggelaufene Sklaven davor schützte, wieder gefangen genommen zu werden. Unsere geheime Schmuggelorganisation dauerte jedoch nur 8 Monate

lang. Der Grenzschutz schickte uns Ende 1981 eine Botschaft: "Wir wissen, was ihr tut. Hört sofort damit auf, oder wir werden euch anklagen."

Corbett hat dann den ethischen Imperativ des Augenblicks herausgearbeitet, als er der Southside Presbyterian Church in Tucson schrieb: Weil die amerikanische Regierung die Position einnimmt, dass es ein Verbrechen ist, Flüchtlingen aus El Salvador und Guatemala, die ohne Dokumente sind, zu helfen, gibt es keine mittlere Ebene zwischen Zusammenarbeit und Widerstand. Ein Labyrinth von strategischen Sackgassen kann vermieden werden, wenn wir den unbedingten Charakter dieser Wahl klar vor Augen sehen, ohne den Versuch, uns und anderen etwas vorzumachen.

Für diejenigen von uns, die unserer Loyalität gegenüber dem Reich Gottes treu sein wollen, gibt es auch keinen Weg, der Erkenntnis auszuweichen, dass in diesem Fall Zusammenarbeit mit der Regierung ein Verrat am Glauben wäre, selbst wenn es eine passive oder sogar eine Zusammenarbeit unter lautem Protest wäre, die aber den Flüchtling ohne Papiere, der vor unserer Tür steht, draußen vor der Tür lässt. Wir können unsere Position bei den Unterdrückten haben oder wir können sie bei der organisierten Unterdrückung haben. Wir können dem Reich Gottes dienen oder den Reichen dieser Welt – aber wir können nicht beides zugleich tun. Vielleicht ist diese Wahl, wie das Evangelium es uns nahe legt, eine immerwährende und grundlegende Wahl, aber die Gegenwart von Flüchtlingen ohne Papiere hier unter uns macht den endgültigen Charakter dieser Wahl besonders klar und konkret. Wenn es die Regierung selbst ist, die die Kreuzigung ganzer Völker unterstützt und es dann ein Verbrechen nennt, diejenigen zu beherbergen, die Zuflucht suchen, erzieht uns ein gesetzestreuer Protest lediglich darin, mit Gräueltaten zu leben".

Unsere Entscheidung als Gemeinde, die Kirche als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus Mittelamerika zu erklären, entsprang, muss ich bekennen, nicht der Idee, damit eine Bewegung für sozialen Wandel zu beginnen. Es war vielmehr eine Geste der Selbstverteidigung, um unseren Schutz für die Flüchtlinge an die Öffentlichkeit zu tragen. Vielleicht würden wir, indem wir uns in die Öffentlichkeit begaben, Einiges an Unterstützung gewinnen, sollte die Regierung uns eines Verbrechens anklagen. Und so erklärte die Southside Presbyterian Church am 24. März 1982 Kirchenasyl (Sanctuary) und nahm eine Familie aus El Salvador in den Schutz der Kirche auf.

Zu unserem großen Erstaunen beschloss die Regierung, gegen uns keine Anklage zu erheben (obwohl sie uns weiterhin damit bedrohten). Aber die nationale Presse und die Medien begannen, Geschichten über Kirchenasyl an der Grenze zu bringen. Zu unserem noch größeren Erstaunen begann eine Bewegung innerhalb der ganzen USA. Kirchen und Synagogen begannen Kirchenasyl zu erklären, während sie mit den ethischen Anforderungen ihres Glaubens rangen. Städte begannen, sich als "Asylstädte" zu erklären – New York, Chicago, Los Angeles und San Francisco waren die größten. Colleges und Universitäten (in der Tradition der Freien Universitäten) erklärten Asyl. Die Asylbewegung in den USA in den 1980ern wurde immer stärker. 1984 waren 237 protestantische, katholische und jüdische Gemeinden im ganzen Lande öffentliche Asylorte. Siebzehn Städte hatten ihre öffentlichen Bediensteten (einschließlich der Polizei) angewiesen, nicht mit den Bundes-Einwanderungsbehörden zu kooperieren. Was schließlich "die neue Untergrund-Eisenbahn" genannt wurde, hat Flüchtlinge sicher von Kirche zu Kirche zu Synagoge im ganzen Land weitergereicht. Da Kanada als gesamte Nation die Rechte der



Flüchtlinge respektierte und Mittelamerikaner als Flüchtlinge anerkannte, wurden diejenigen mit dem höchsten Risiko, in ihren Tod abgeschoben zu werden, an die kanadische Grenze geschickt.

Während dieser Zeit der Ausbreitung der Kirchenasyl-Bewegung in den USA, haben wir auch gehört, dass die Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin, Deutschland, Asyl erklärt hatte und dass diese Idee sich in den Kirchen in ganz Europa verbreitete. Halleluja! Wir waren jetzt Kollegen in einer internationalen Bewegung zum Schutz von Flüchtlingen und Flüchtlingsrechten geworden.

Ich muss an diesem Punkt auch bekennen, dass ich, als wir mit Kirchenasyl begannen, dachte, dass wir "zivilen Ungehorsam" praktizierten – dass wir ein schlechtes Gesetz verletzten und dass wir bereit waren, den Preis für diese Verletzung zu bezahlen, um das Gesetz zu ändern. Ich dachte, dass wir zivilen Ungehorsam in der Tradition von Gandhi und Dr. Martin Luther King praktizierten. Und deshalb zitierte ich in dem multireligiösen Gottesdienst, in dem Asyl in Tucson erklärt werden sollte, immer wieder Gandhi und King. Einen Monat später beendete ein Telefongespräch mit einem Anwalt für Menschenrechte in New York alle diese vielsagenden Zitate.

Der Anrufer sagte mir: "Ihr fügt den Menschenrechten und dem Flüchtlingsgesetz mehr Schaden zu als irgendjemand sonst. Hört gut zu! Ihr praktiziert nicht zivilen Ungehorsam. Ziviler Ungehorsam heißt, öffentlich ein schlechtes Gesetz zu verletzen und die Folgen zu tragen, um dieses ungerechte Gesetz zu ändern. Wir wollen aber das amerikanische Flüchtlingsgesetz nicht ändern. Es stimmt mit internationalen Prinzipien überein. Das Problem ist, dass die Regierung das Flüchtlingsgesetz von 1980 verletzt. Die Regierung praktiziert zivilen Ungehorsam!" Ich fragte ihn dann: "Wie sollen wir das nennen, was wir tun?" Der Rechtsanwalt antwortete: "Ich weiß es nicht. Lasst euch was einfallen!"

So prägte Jim Corbett einen neuen Ausdruck für die Praxis des Kirchenasyls. Er nannte es "zivile Initiative"/"Bürgerinitiative". Die Definition entwickelte sich natürlich weiter mit den Erfahrungen der Praxis. Jetzt wird (Kirchen-) Asyl definiert als "das juristische Recht und die moralische Verantwortung der Zivilgesellschaft, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu schützen, wenn die Regierung der Gesetzesübertreter ist." Corbett wies als Begründung dieses juristischen Prinzips auf den Nürnberger Internationalen Militärgerichtshof hin. Als die Nazi-Offiziellen vor Gericht standen, war ihre juristische Verteidigung einfach: "Wir haben nur die Befehle des Staates befolgt." Es war der Staatsanwalt der USA, Robert Jackson, der argumentierte, dass es ein höheres Rechtsprinzip gibt als die Befehle des Nationalstaats. Dieses Prinzip umfasst die Menschenrechte und das Völkerrecht. Der Nürnberger Gerichtshof entschied, dass "nur Befehle befolgen" keine Verteidigung darstellte. "Der Kern der Charta (des Gerichtshofs) ist, dass der Einzelne völkerrechtliche Verpflichtungen hat, die über die nationale Pflicht zum Gehorsam, die ihm vom einzelnen Staat auferlegt wird, hinausgehen."

Nationalstaaten, die diese Menschenrechte verletzen, verlieren jeden Anspruch auf Legitimität. Aber Richter Jackson hob dieses Argument auf eine neue Ebene – persönliche Verantwortung und Haftung für die Verteidigung der Menschenrechte. In seiner Eröffnungserklärung in Nürnberg sagte Jackson: „Das Prinzip persönlicher Haftung ist ein notwendiges ebenso wie ein logisches Prinzip, wenn das Völkerrecht

wirkliche Hilfe leisten soll zur Aufrechterhaltung des Friedens. Ein Völkerrecht, das sich nur auf Staaten auswirkt, kann nur durch Krieg durchgesetzt werden, weil die praktikabelste Methode, Zwang auf einen Staat auszuüben, der Krieg ist“.

Diese visionäre Aussage wies über das juristische Prinzip des Rechts hinaus direkt auf die moralische Verantwortung der Zivilgesellschaft hin und auf zivile Initiative (Bürgerinitiative). Corbett schrieb: "Dies weist auf eine unvollendete Aufgabe hin, die implizit in den Nürnberger Prozessen steckte. Dieses Gerichtsverfahren verkündete das Recht eines jeden, den Verfolgten zu helfen, aber es unterließ es, die gesellschaftliche Grundlage für die Bürger zu legen, um dieses Recht auch auszuüben. Asylgemeinden bilden jetzt diese Basis; aus der Perspektive des Völkerrechts ist dies genau das, was die Bereitstellung von Asyl bewirkt. Das Recht und die Pflicht von Bundesgemeinschaften (sogenannten covenant communities), die Opfer der Verfolgung der Regierung zu schützen, muss vom Staat zugestanden werden, wenn die Nürnberger Gerichtsverfahren nur die Spur eines juristischen Wertes haben sollen".

Die Kirchenasylbewegung verkörpert die gesellschaftliche Basis, die die Fähigkeit zur Übernahme der Verantwortung für den Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen hat. Diese gesellschaftliche Basis bestand aus den Gemeinden einer Vielfalt von Glaubensrichtungen. Protestanten, Katholiken, Juden, Quäker, Unitarier und Buddhisten, alle haben die Verantwortung aus der Tradition ihres Glaubens heraus erkannt. Durch zivile Initiative (Bürgerinitiative) sind sie gleichzeitig auch in ihrer juristischen Verantwortung zusammengebracht worden. Corbett schrieb: "Immer wenn eine Gemeinde, die den prophetischen Glauben verkündigt, die Armen und Verfolgten der organisierten Rechtsverletzung überlässt, verdunkelt ihre mangelnde Treue den Weg für alle Menschen. Und wenn sie wie ein Bollwerk gegen die Verletzung von Menschenrechten steht, dann wirft sie Licht auf diesen Weg. Die Verantwortung der Gemeinde, die Opfer staatlicher Verbrechen zu schützen, geht über unsere individuellen staatsbürgerlichen Verantwortlichkeiten hinaus, weil wir nur in dieser Art von Bundesgemeinschaft Asyl für die in ihren Rechten Verletzten gewähren können".

Die Gründung von Kirchenasyl, wo immer dies in der Verteidigung von Menschenrechten und Völkerrecht geschieht, bedeutet, dass wir als Kirche unsere rechtliche Verantwortung erfüllen und gleichzeitig unseren Glauben praktizieren.

Daher begann die US-Regierung im Jahre 1984 gegen die Kirchenasylbewegung vorzugehen – mit dem Versuch, die führenden Leute zu kriminalisieren und die Kirche einzuschüchtern. Geheime Regierungsagenten, die vorgaben, Freiwillige zu sein, infiltrierten die Bewegung. Sie machten über 90 Tonbandaufnahmen von Kirchentreffen, Gesprächen mit Pfarrern und machten heimlich Aufnahmen von Gottesdiensten. Dann wurden 1985 16 Kirchenasylmitarbeiter von der US-Regierung verschiedener Verbrechen angeklagt. Zu den Angeklagten gehörten zwei katholische Priester, ich, drei Nonnen, der Direktor des Tucson Ökumenischen Rats und andere Kirchenmitglieder. Wir waren voll und ganz darauf vorbereitet, uns vor Gericht auf der Grundlage des Flüchtlingsgesetzes zu verteidigen. Aber der Richter entschied vor dem Prozess, dass wir keine Aussagen im Hinblick auf fünf Bereiche machen durften: Internationales Flüchtlingsrecht, US-Flüchtlingsrecht, die Situation in El Salvador und Guatemala oder unseren religiösen Glauben. So haben wir keine Verteidigung versucht. Wir wurden natürlich für schuldig erklärt. Aber bevor die Strafe

verkündet wurde, erhielt der Richter Tausende von Briefen von Kirchen und Kirchenführern aus der ganzen Welt. Menschenrechtsorganisationen und politische Führer schrieben ebenfalls. Und so schickte der Richter bei der Festsetzung des Strafmaßes keinen von uns ins Gefängnis – sondern verurteilte uns zu 5 Jahren auf Bewährung. Ich weiß, dass einige von euch diese Briefe schrieben. Ich danke euch!

Die wichtigste Tatsache, an die man sich aus dieser ganzen Geschichte erinnern sollte, ist, dass sich für die Kirchenasylbewegung die Zahl der öffentlichen Asylgemeinden während unseres siebenmonatigen Gerichtsverfahrens mehr als verdoppelte. Kirche und Synagoge antworteten auf die Regierungsdrohungen mit erneuertem Glauben und prophetischem Zeugnis. Während die Bewegung weiterhin wuchs, haben wir die Thematik der Flüchtlingsrechte vor ein Zivilgericht gebracht. Die Kirche hat gegen die US-Regierung wegen der Verletzung des US-Flüchtlingsgesetzes durch die Abschiebung von Flüchtlingen nach Mittelamerika Klage erhoben. Als der Richter, der den Fall anhörte, den Kirchen das Recht zubilligte, den Generalstaatsanwalt der USA und den Direktor der Einwanderungsbehörde der USA unter Eid vernehmen zu lassen und ihre Aussagen vor dem Prozess unter Eid machen zu lassen, bot die Regierung an, einen Vergleich auszuhandeln.

Der 1989 ausgehandelte Vergleich erreichte die ursprünglichen Ziele der Kirchenasylbewegung in den USA:

Alle Abschiebungen von Flüchtlingen ohne Dokumente aus El Salvador und Guatemala wurden gestoppt. Alle Flüchtlinge ohne Dokumente aus diesen Ländern bekamen eine Arbeitserlaubnis. Es kam zu einer Übereinstimmung über eine Reihe von Reformen der Konzeption des politischen Asyls. Also feierten wir ein Fest und beendeten die Kirchenasylbewegung in den USA im Jahre 1989.

Das war keine weise Entscheidung. Nur fünf Jahre später, 1994, begann die Einwanderungs- und Naturalisierungsbehörde eine neue Grenzsicherungsstrategie, die allgemein als "Operation Türhüter" bekannt ist. Der allgemeine Umriss dieser Strategie kann in wenigen Sätzen zusammengefasst werden. Der Hauptanteil der Migration zwischen Mexiko und den USA ereignet sich in einer Handvoll städtischer Gebiete. Diese städtischen Gebiete können von Migration abgeschottet werden, indem man 5 ½ m hohe Stahlmauern errichtet, vier Mal mehr Grenzschrützer einsetzt und zusätzlich eine komplexe Technologie der Abschreckung aufbaut. Die Menschen werden versuchen, diese Grenzbarrieren zu umgehen und werden versuchen, in dem risikoreichsten Teil der Sonora-Wüste die Grenze zu überqueren. Wenn sich die Information verbreitet, wie gefährlich die Grenzüberquerung geworden ist, wird das als Abschreckung für Andere wirken, die die Überquerung versuchen wollen. Dadurch wird die Regierung Kontrolle über die Grenze gewinnen.

Als die "Operation Türhüter" in den 1990ern durchgesetzt wurde, war die Idee, die Abschreckung entlang des texanischen und kalifornischen Teils der Grenze zu konzentrieren. Es wurde angenommen, die Sonora-Wüste in Arizona sei zu lebensgefährlich für Migranten. Sie sei eine geographische Barriere für die Migration. Im Jahre 1999 erwies sich diese Annahme als falsch, als die Migration und der Drogenverkehr, die vorher auf 3860 km Grenze verteilt waren, nun durch die Sonora-Wüste geschleust werden mussten. Der Grenzsektor bei Tucson wurde das Zentrum der Migration, des Drogenhandels und des Todes in der Wüste.

Es ist kein Zufall, dass genau in demselben Jahr, als man anfang, die Mauern zu bauen, das Nordamerikanische Freihandelsabkommen durchgeführt wurde. Im Jahre 1994 musste Mexiko seine landwirtschaftlichen Subventionen für Hauptnahrungsmittel wie Mais beenden. Das Ergebnis war, dass subventionierter Mais von den USA und Kanada zu 24% unterhalb der Produktionskosten in Mexiko importiert wurde. Mexiko entwickelte sich von einem Nettoexporteur von Mais in den 1980ern zu einem Nettoimporteur in den 1990ern. 2007 beliefen sich die US-Landwirtschaftsexporte nach Mexiko auf 12,7 Milliarden Dollar. Millionen von Kleinbauern wurden vom Land vertrieben als direktes Ergebnis von NAFTA, dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen. Sie konnten nirgendwo sonst hingehen, um ihre Familien zu ernähren, als über die Grenze nach Norden in die USA.

So haben die religiösen Gemeinschaften entlang der Grenze im Südwesten wieder einmal gekämpft, um unserer rechtlichen und ethischen Verantwortung zu entsprechen. Seit 1988 sind die Leichen von 6000 Arbeitsmigranten gefunden worden und zehntausende Andere haben schwere Verletzungen auf ihrer Reise durch die Wüste erlitten. Konfrontiert mit dieser menschlichen Tragödie, wurde im Jahr 2000 ein Treffen der Kirchen und Synagogen zusammengerufen, die Teil der Kirchenasylbewegung in den 1980ern gewesen waren. Da die meisten Todesfälle unter den Arbeitsmigranten wegen Dehydrierung und Hitzschlag geschahen, wurde entschieden, Wasser in die Wüste zu bringen. Eine Organisation auf glaubensorientierter Grundlage, die "Humane Grenzen" genannt wurde, bildete sich, um von Fahnenstangen markierte Wasserstationen, in den kritischen Gebieten aufzustellen, in denen immer wieder Leichen von Migranten gefunden wurden. In jedem Jahr wurden zwischen 65 000 und 85 000 Liter Wasser von Migranten verbraucht. Zahllose Leben sind so gerettet worden.

Zwei Jahre später, im Jahre 2002, wurde eine Gruppe namens „Samariter“, organisiert, um jeden Tag Allradfahrzeuge auf abgelegenen Nebenwegen zu fahren. Ehrenamtliche Ärzte und Krankenschwestern, begleitet von Menschen, die fließend Spanisch sprechen, bringen Nahrung, Wasser und Rettungsdienst-medizinische Ausrüstung und suchen aktiv nach Migranten in Not. Sie haben Hunderte und Hunderte von Migranten gefunden, die an Herzschlag, gebrochenen Gliedmaßen, verstauchten Gelenken, Klapperschlangenbissen, Herzschlägen und Schlaganfällen litten. Sie haben die Opfer von Vergewaltigungen und Prügeln entdeckt, die Verlorenen und Verlassenen. Nur Gott weiß, wie viele Leben gerettet worden sind.

Weil in jedem Jahr trotz der gemachten Anstrengungen Rekordzahlen von Todesfällen gezählt wurden, wurde dann im Jahre 2004 die Initiative "No More Deaths" („Keine Todesfälle Mehr“) gegründet. Während der lebensgefährlichen Sommermonate hat diese Organisation Lager in den riskantesten Gegenden der Wüste eingerichtet. Freiwillige kamen aus den USA, Europa und sogar Australien, um in diesen Lagern zu leben und an den wichtigsten Stellen der Migrationspfade entlang zu fahren. In den vergangenen fünf Jahren hat "No More Deaths" auch Hilfsstationen an der Grenze ausgerüstet, in denen Migranten behandelt werden, die aus den USA abgeschoben wurden. Das geschieht in Partnerschaft mit der Regierung von Mexiko.

Es ist eine wichtige Feststellung, dass die Grenzsicherungsstrategie der US-Regierung als Verletzung von Menschenrechten und Völkerrecht gilt. Schon 2003 hat eine Jury von sechs Richtern des Interamerikanischen Gerichtshofs für

Menschenrechte einstimmig entschieden: "Der Tod von fast 2000 mexikanischen und einigen mittelamerikanischen Migranten ist der stärkste Beweis, dass die Vereinigten Staaten Menschenrechte verletzt haben und weiterhin verletzen, indem sie die sogenannte "Operation Türhüter" aufrecht erhalten".

In darauf folgenden Entscheidungen haben die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Amnesty International und andere internationale Organisationen die gleiche Entscheidung getroffen.

Und in den vergangenen zwei Jahren hat die Regierung Obama eine Rekordzahl von Arbeitsmigranten durch Razzien am Arbeitsplatz in Kooperation mit örtlichen Polizeibehörden ergriffen. Im Jahre 2009 haben die USA eine Rekordzahl von 387390 Wanderarbeitern abgeschoben, dreimal so viel wie unter der Regierung Bush. Gerade vor zwei Monaten stellte die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte fest: "Die amerikanische Politik der Abschiebung verletzt fundamentale Menschenrechte, weil sie Hinweise hinsichtlich der negativen Wirkung der Zerstörung von Familien, des Kindeswohls der Kinder der Abgeschobenen und anderer humanitärer Anliegen nicht berücksichtigt".

So ist das, was wir in den USA jetzt das "New Sanctuary Movement" (Neue Kirchenasylbewegung) nennen, in den letzten fünf Jahren entstanden. Wieder beschützen Kirchen und Synagogen die Familien von Arbeitsmigranten, wenn die Eltern von Kindern mit US-Staatsbürgerschaft von Abschiebung bedroht sind. Ich bin gerade aus New York zurückgekehrt, wo 35 Gemeinden die "Neue Kirchenasyl-Koalition" (die sogenannte New Sanctuary Coalition) bilden. Diese Koalition schützt gerade zwölf Migrantenfamilien vor der Abschiebung.

Wie Jim Corbett Kirche und Synagoge vor Jahrzehnten herausforderte, so wird die Herausforderung heute auf beiden Seiten des Atlantiks angenommen. "Obwohl es jetzt keine Frage mehr ist, dass das Völkerrecht für einen jeden Menschen als verbindlich gilt – nicht nur für den Staat – und dass die Staatsbürger rechtlich verpflichtet sind, Regierungsbehörden den Gehorsam zu versagen, anstatt mit ihnen bei der Begehung von Staatsverbrechen zu kollaborieren, weigern sich die Gerichte normalerweise, die Regierung für Verletzungen des Völkerrechts zur Rechenschaft zu ziehen. Prophetisches Zeugnis ist dann der einzige gewaltfreie Weg für die (religiöse) Gemeinschaft, den Staat zur Verantwortung zu ziehen – das bedeutet, dass es auf die Kirche ankommt. Immer wenn eine Gemeinde, die den prophetischen Glauben verkündigt, die Armen und Verfolgten der organisierten Rechtsverletzung überlässt, verdunkelt ihre mangelnde Treue den Weg für die gesamte Menschheit. Aber wenn sie wie ein Bollwerk der Gemeinschaft gegen die staatliche Verletzung von Menschenrechten steht, dann beleuchtet sie den Weg".

Oder wie Dr. William Sloane Coffin der Kirchenasylbewegung zurief: "Es ist nicht genug, mit dem Bekenntnis Widerstand zu leisten. Wir müssen mit WIDERSTAND bekennen".

Dies ist die Gabe Gottes an die Kirchen, die Kirchenasyl genannt wird.

## **Erfahrungen des „Sanctuary Movement“ in Kanada**

Mary Jo Leddy

Ich bringe euch Grüße von den Kirchenasylkirchen in Kanada. Ich bin im Namen einer großen Vielfalt von christlichen Gemeinschaften gekommen, die seit den 1980er Jahren Kirchenasyl gewährt haben. Persönlich habe ich mich von Beginn der Ontario-Kirchenasyl-Koalition im Jahre 1991 engagiert. Ich bin gekommen, um euch in euren Anstrengungen zu ermutigen und um Mut für unsere eigenen, zunehmend schwieriger werdenden Herausforderungen zu bekommen.

Unsere Koalition ist durch das Zeugnis und die Überlegungen der Kirchenasylbewegungen in anderen Ländern gestärkt worden. Wir sind besonders beeinflusst worden durch die Konzeption der "zivilen Initiative" (Bürgerinitiative), die ihren Ursprung in der Kirchenasylgruppe hat, die sich in Arizona in den 1980ern in Reaktion auf die Gefahren bildete, denen sich mittelamerikanische Flüchtlinge gegenüber sahen. John Fife war Pfarrer in der Southside Presbyterian Kirche, als sich diese Positionen entwickelten. Er ist heute unter uns, und ich möchte ihm für sein Zeugnis danken. Die mutigen Aktionen eurer Kirchen in Europa erfüllen uns ebenfalls mit Mut.

### **EINE VIELFALT VON ERFAHRUNGEN MIT GEMEINSAMEN MERKMALEN**

Es gibt keine "kanadische Erfahrung" des Kirchenasyls. Seit den 80ern hat es 50-60 Kirchenasylverfahren gegeben, und jede ist gewachsen in Reaktion auf spezifische Personen und einen besonderen Kontext und eine politische Situation. In einigen Situationen zum Beispiel hat eine Familie oder eine Person öffentlich in einer Kirche gelebt, zu anderen Zeiten wurde eine Familie im Haus einer religiösen Gemeinschaft "versteckt".

Aber trotz dieser unterschiedlichen Erfahrungen gibt es einige gemeinsame Merkmale:

- 1) Die Entscheidung für Kirchenasyl schließt fast immer eine direkte Begegnung mit einer realen Person, die ein Flüchtling ist, ein.
- 2) Das führt immer zu einer langen und schwierigen Auseinandersetzung mit der Bürokratie der Regierung.
- 3) Die Erfahrung des Kirchenasyls deckt kanadische Unschuldsmymen auf.
- 4) Die Forderung nach Kirchenasyl ist direkt auf politische Faktoren bezogen.

### ***Die direkte persönliche Begegnung***

Wenn ich kirchlichen Mitarbeitern, die in der direkten Begegnung mit Flüchtlingen Erfahrung haben, und Anwälten für Flüchtlings- und Einwanderungsangelegenheiten zuhöre, ergibt sich als Konstante, dass sich die meisten von ihnen in der "Flüchtlingsarbeit" engagiert haben, auf Grund einer direkten persönlichen Begegnung mit einem Flüchtling oder einer Flüchtlingsfamilie.

Diese "Bekehrung", diese Veränderung von Geist und Herz und moralischer Phantasie durch eine persönliche Beziehung, war in der Tat auch meine Erfahrung. Nach der Erfahrung von Kirchenleuten, die sich einem Flüchtling in großer Not "von Angesicht zu Angesicht gegenüber" sahen, ist das in vielen weiteren Fällen so

gewesen. Das ist, wie Emmanuel Levinas es beschrieben hat, der ethische Augenblick. Das ist der Augenblick, wenn du herbeigerufen, angesprochen, wenn dir ein Auftrag, ein Befehl gegeben wird. Das ist die Zeit der Ankündigung und der Heimsuchung.

Dies ist der Kern der ethischen Erfahrung von Christen, die sich in der Arbeit mit Flüchtlingen engagiert haben. Diese christlichen Staatsbürger sind oft Angehörige der bürgerlichen Mittelschicht, die sich normalerweise nicht auf Friedens- und Gerechtigkeits-"Ziele" einlassen würden. Für viele ruft die Begegnung mit einem Flüchtling, Gefühle von tiefem Mitgefühl hervor, die zu praktischen Formen von Güte führen. Innerhalb dieses Bereiches der Barmherzigkeit beginnt die Notwendigkeit (allerdings fast eine Unmöglichkeit) von Gerechtigkeit zu entstehen.

Im November 2007 wurde eine nationale Konsultation über Kirchenasyl im Romero-Haus gehalten. Fast 50 Personen nahmen teil. Beim Austausch ihrer Überlegungen sprachen alle Teilnehmer über die Bedeutung der direkten persönlichen Begegnung. Michael Creal, der Vorsitzende der Konsultation, hat wie folgt zusammengefasst: "Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass in einem Prozess mit dem Ziel einer positiven Entscheidung Gemeindeglieder die Zeit haben, eine Person/Familie vollständiger kennen zu lernen als Mitarbeiter der Einwanderungsbehörden oder Richter in Flüchtlingsausschüssen. Es ist nicht die Frage, ob diejenigen, die Kirchenasyl gewähren, 'besser' sind als die Einwanderungsbehörden, sondern ob sie in der Position sind, die Verzweiflung der Flüchtlingsantragsteller und ihre Geschichten vollständiger zu kennen. Das ist einfach eine Tatsache, obwohl es nicht gut zur Perspektive von Regierungsvertretern passt" (S.71, *Refuge*, Frühjahr 2009).

### ***Der Kampf mit den Bürokratien***

In dem Maße, in dem Kirchenleute zu Begleitern von wirklichen, als Flüchtlinge bezeichneten Menschen werden, beginnen sie das Einwanderungssystem in Kanada (und andere Systeme wie das Sozial- und Gesundheitssystem) mit anderen Augen zu sehen.

Diese Systeme sind anscheinend dazu gemacht, Menschen ihr Gesicht zu nehmen, sie unsichtbar zu machen, ihren Schrei nach Gerechtigkeit zu ersticken. Das ist ein sozialer und religiöser Schock für den Christen, der den Flüchtling jetzt mit Namen kennt, der dessen Gesicht jetzt als Landschaft einer ganz besonderen Geschichte sieht. Diese Person hat die Klienten-Personalausweisnummer bekommen und ist zur Akte geworden. Von Zeit zu Zeit kommen Formbriefe, die signalisieren, dass eine weitere Hürde überwunden und das Ziel, der Ort der Sicherheit, erreicht worden ist.

Manchmal jedoch heißt es in dem Brief: "Es wurde beschlossen, dass Sie kein Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind". Und dann: "Sie haben zwei Wochen, um in der Einwanderungs-Abschiebehaftanstalt zu erscheinen". Fall geschlossen. Ein weiteres Leben kommt zu den Akten.

Der Einwanderungsbeamte, der den Formbrief geschrieben hat, ist nie gezwungen, die Hand, die nach der Öffnung des Briefes zu zittern beginnt, zu sehen. Der kirchliche Mitarbeiter sieht sie und hat Angst.

Manchmal elektrisiert diese Furcht eine ganze kirchliche Gemeinschaft dazu, aktiv zu werden. Dann kommt die lange Zeit der Briefe und Besuche bei Politikern und Bürokraten. Ein Gefühl der Vergeblichkeit ergreift die Kleingläubigen.

Dies ist die Zeit der Versuchung. Es ist allzu leicht, damit anzufangen, "das System" oder spezifische Menschen zu dämonisieren, die angeblich die Verantwortung für das System tragen. Es ist verführerisch, sich im Kampf WIR gegen SIE zu engagieren, und tatsächlich hat solch ein Kampf die Tendenz, Menschen anzuziehen, die dieser gegenwärtigen Form von manichäischem Dualismus anhängen. WIR haben Recht und SIE haben Unrecht. WIR sind auf der Seite der Engel gegen die ungerechten und betrügerischen Feinde.

Wir haben entdeckt, dass die authentische christliche Antwort – mitten in diesem Kampf – lautet, auf Augenhöhe zu bleiben. Der kirchliche Mitarbeiter, der den wirklichen Flüchtling jetzt kennt, der weder besser noch schlechter als das allgemeine Stereotyp ist, muss der Versuchung widerstehen, die Einwanderungsbeamten und/oder Politiker zu dämonisieren. Der Christ muss predigen (in Handlungen mehr als in Worten), dass die Beamten und Angestellten des Systems auch Menschen sind und zu Verantwortung auf Augenhöhe aufgefordert werden müssen.

Es gibt tatsächlich etwas Dämonisches in dieser Situation, aber es sind nicht die offiziellen Vertreter im System, sondern vielmehr das System selbst. Die Reflexionen der politischen Philosophin Hannah Arendt über bürokratische Systeme sind heute so relevant, wie sie es vor mehr als 50 Jahren waren. Sie beschrieb die Art und Weise, in der gewöhnliche Menschen, die ihre Arbeit gut machen, zu Bösem mit weitreichenden Konsequenzen beitragen konnten – ohne es je zu wissen oder zu wollen – weil das System als Puffer zwischen ihren Absichten und den Konsequenzen ihrer Handlungen wirkte. Bürokratien sind gemäß ihrer Analyse so strukturiert, dass es scheint, als ob niemand verantwortlich sei für die furchtbaren Konsequenzen des Wirkens des Gesamtsystems – nicht diejenigen an der Spitze, die die Menschen, die von ihren Handlungen betroffen sind, niemals sehen; nicht diejenigen an der Basis, die die Menschen sehen, aber sich selbst als hilflose Opfer erfahren. Die an der Spitze können behaupten, dass sie niemals jemand wirklich getötet haben, während diejenigen an der Basis sagen können, dass sie lediglich die Befehle von jemand anders befolgt haben.

Hannah Arendt macht die wichtige Beobachtung, dass in einigen mittelalterlichen Gemälden der Teufel eine Maske trägt. Er ist der gesichtslose, der Niemand. In den verschiedenen Systemen, die die Macht über Leben und Tod der Flüchtlinge haben, scheint es oft, dass NIEMAND verantwortlich ist. Flüchtlinge, die im Westen ankommen, wissen was geschieht, wenn NIEMAND verantwortlich ist. NIEMAND kann dich töten, so wie es auch irgendjemand oder jemand tun könnte.

Eine der Herausforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingen in Kanada ist es, alle, die mit der Sache befasst sind, zur direkten persönlichen Begegnung zusammenzurufen. Es ist ein Akt ethischen Widerstands zu sagen: Systeme sind von Menschen geschaffen worden und können daher auch von Menschen geändert werden; Systeme müssen geändert werden, so dass sich Menschen persönlich von Angesicht zu Angesicht begegnen und sich den Konsequenzen ihrer Handlungen stellen können. Für den kirchlichen Mitarbeiter, der den Flüchtling als Person kennt, ist dies



keine abstrakte ethische Stellungnahme über etwas, das getan werden müsste. Es ist die hartnäckige Stellungnahme von jemandem, der einen Anderen an der Hand hält ... und zittert.

Ein Gefühl für Verantwortung auf Augenhöhe ist vielleicht nirgends offensichtlicher als in der Kirchenasylbewegung. In all ihren heutigen verschiedenen Formen in Nordamerika, bleibt sie im Wesentlichen eine Bewegung des Gewissens, die gewöhnlich mit einem Klopfen an der Tür beginnt. "Du musst uns helfen". Keine Kirchenleitung hat befohlen, mit dem Kirchenasyl zu beginnen, und keine Kirchenleitung kann den Kirchen vor Ort befehlen, damit aufzuhören, diese Option für das Leben anzubieten.

Ich erinnere mich an meine Teilnahme an einem sehr interessanten Treffen mit Judy Sgro, damals Einwanderungsministerin. Sie war zitiert worden mit der Aussage, dass die Kirche kein Kirchenasyl anbieten solle, weil es illegal sei und weil es Wege gebe, schwierige Situationen innerhalb des Systems zu lösen. In der Tat scheint das kanadische Gesetz Kirchenasyl als "illegal" zu erklären, obwohl es die Verletzung eines Kirchenasyls bisher nur zweimal gegeben hat, soweit wir wissen. Die allgemeine Haltung der Einwanderungsbehörde ist, dass sie den Flüchtling einfach durch Abwarten zermürbt.

Nach diesen Bemerkungen baten die Kirchenvertreter um ein Treffen mit Ministerin Sgro. Sie sagte, dass sie einen vertraulichen Prozess eröffnen wolle, der es den Kirchen erlauben würde, eine Liste von ungefähr 20 Personen pro Jahr zu präsentieren und dass ihre Fälle durch das Ministerium in aller Stille gelöst werden könnten. Die Kirchenführer – das gereicht ihnen zur Ehre – stellten fest, dass sie das Kirchenasyl nicht begonnen hätten und dass sie es nicht beenden könnten. Das hat das Ausmaß deutlich gemacht, in dem Kirchenasyl die Antwort einer lokalen Basis ist – gewöhnlich auf einen besonderen Menschen oder eine besondere Familie, die der Gemeinde "von Angesicht" bekannt geworden ist. Die Kirchenführer sagten, dass sie die Möglichkeit des Kirchenasyls nicht zurücknehmen könnten und dass sie nicht Teil eines Verfahrens sein würden, das nicht für andere Gruppen offen ist, die sich für Flüchtlinge einsetzen.

In der Gewährung von Kirchenasyl unternimmt eine Kirchengemeinde eine Handlung, die zugleich intensiv religiös und durch und durch politisch ist. Sie stellt die Gesetze und Vorgehensweisen in Frage, die Menschen in solch gefährliche Situationen gebracht haben. Kirchenasyl ist eine radikale Stellungnahme und wird als solche auch erkannt, sogar von Nicht-Christen oder von Menschen ohne religiösen Glauben. Es macht deutlich, wie Religion, die manchmal im Guten wie im Bösen eine konservative Kraft in der Gesellschaft sein kann, auch eine befreiende Kraft sein kann.

Wie ich erwähnt habe, variiert die Praxis des Kirchenasyls notwendigerweise von Kontext zu Kontext. Als zum Beispiel Kirchenasyl in den 80ern in den USA angeboten wurde, war es gewöhnlich eine kurzfristige Angelegenheit. Flüchtlinge wurden von Kirche zu Kirche weitergereicht, gewöhnlich auf ihrem Weg nach Kanada.

Die Situation hat sich jedoch in Kanada sehr verändert. Falls ein Flüchtling durch den kanadischen Entscheidungsprozess für Flüchtlinge zurückgewiesen worden war, wohin würde er gehen? In die USA? Nach Grönland? Das eine Land war zu gefährlich, das andere zu weit weg.

Als Ergebnis war die Erfahrung, Kirchenasyl in Kanada zu gewähren, ein sich lang hinziehender Prozess, der eine Zeit intensiver geistlicher Prüfung wurde für mehr als 30 kirchliche Gemeinschaften, die sich dafür engagiert hatten. Zum Beispiel lebte ein iranischer Mann drei Jahre lang in einer anglikanischen Kirche, bevor ihm schließlich Asylstatus aus humanitären Gründen gewährt wurde.

Es braucht riesige innere Reserven für einen Flüchtling, so lange in solcher Beschränkung zu leben. Es braucht geistliche Ressourcen von großer Substanz für eine kirchliche Gemeinschaft, das Engagement durchzuhalten, eine Person oder eine Familie im Kirchenasyl zu versorgen. Da ist die anhaltende Herausforderung, für die grundlegenden Notwendigkeiten des Lebens zu sorgen, wie Nahrung und einen Ort zum Leben – und diese Ausgabe zu rechtfertigen, wenn es bedeutet, Gelder von anderen wertvollen Projekten abzuziehen und Raum zu nutzen, der sonst zur Kinderbetreuung gebraucht würde.

Eine weitere schwierige Ebene ist die Situation schierer Langeweile, die reale und gegenwärtige Möglichkeit von Verzweiflung und sogar Selbstmord. Für Familien bedeutet die vollständige Einschränkung riesigen Stress für die Ehe, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Einige Ehen können diese Zeit der erzwungenen Gemeinsamkeit nicht überstehen.

Weil es keinen anderen Ort gibt, wohin man gehen könnte, wird die Kirche unweigerlich involviert in den Prozess, sich bei den verschiedenen Politikern und Meistern des Flüchtlingsuniversums für den Flüchtling einzusetzen. So beginnt die lange und ermüdende Beziehung zu NIEMAND.

Es ist gewöhnlich dieser Punkt, an dem Kirchenführer sich einsetzen und Politiker und Bürokraten direkt konfrontieren. Manchmal hilft das und manchmal nicht. Die Medien beginnen, über eine Geschichte zu berichten und werden ihrer dann müde. Und dann, ganz in der Stille, eines Tages, wenn alle in die andere Richtung gucken – kommen die Papiere an und der Flüchtling verlässt die Kirche.

Es ist wohl nicht nötig zu betonen, dass es kirchliche Gemeinschaften gibt, die sich immer noch von solch einer Situation erholen. Diese Gemeinden können sich kaum daran erinnern, wie es war, "bevor sie kamen und bei uns lebten". Sie sind schwer getestet worden, nicht nur von den bürokratischen Niemands, sondern auch von den Flüchtlingen selbst, die launisch, fordernd und undankbar geworden sind. Aber die meisten Kirchenleute, mit denen ich gesprochen habe, werden auch sagen, dass die Zeit des Kirchenasyls eine Zeit war, als sie wirklich entdeckten, was es bedeutete, eine kirchliche Gemeinschaft zu sein, als sie das Evangelium als lebendiges Gebot verstanden, als eine Lebensform. Ein neuer Standard von Authentizität kommt in das Leben einer solchen Gemeinde. Sie wissen, dass ihre Gemeinde bedeutsam und gewichtig geworden ist und in Übereinstimmung mit ihren Überzeugungen lebt.

Die öffentliche Aufmerksamkeit, die dem Zeugnis des Kirchenasyls heute gilt, ist vielsagend. Es gab eine Zeit, in den 70ern und 80ern, als Verlautbarungen von Kirchenführern und kirchliche Dokumente eine Angelegenheit von öffentlicher

Bedeutung waren. Die Medien waren daran interessiert, was die Kirchen über eine große Vielfalt von sozialen und politischen Themen zu sagen hatten.

Dies ist nicht länger der Fall. In einer Kultur übersättigt von Informationen, in Kirchen demoralisiert von Enthüllungen sexuellen Missbrauchs, haben Verlautbarungen nicht mehr die Macht der Überzeugung. Jetzt spricht nur noch das Zeugnis des Lebens.

Das Zeugnis des Kirchenasyls ist ein lebendiges Zeichen für die Tatsache, dass Flüchtlinge Menschen sind. Sie können nicht zu den Akten gelegt werden, sie können nicht dem bürokratischen Vergessen überlassen werden. Weil sie nicht unsichtbar sind, ist Gott nicht unsichtbar. Die Praxis des Kirchenasyls ist die Feststellung, dass Flüchtlinge nicht einfach entsorgt werden können. Kirchenasyl verwirklicht ein zeitgenössisches Credo: dass Menschen heilig sind. In dieser Konsumkultur ist das, was nicht weggeworfen werden kann und soll, heilig.

### ***Kirchenasyl deckt kanadische Unschuldsmymen auf***

Es sind jedoch nicht nur die Strukturen unserer Institutionen, die den Flüchtling verunstalten. Es ist auch die Art und Weise, in der unsere kanadische politische Kultur uns im Spiegel der Geschichte gut aussehen lässt. Es ist meiner Ansicht nach eine Tatsache, dass die meisten Kirchenmitglieder ein allgemeines Mitgefühl gegenüber denjenigen empfinden, die in Not sind. Es ist nach meiner Erfahrung so, dass die meisten Kirchenmitglieder, wenn sie einem Flüchtling gegenüberstehen, der in Not ist, Anstand und Großzügigkeit zeigen. Sie neigen zu der Annahme, dass sie selbst hart arbeitende und anständige Menschen sind, und wenn sie Geschichten über Flüchtlinge lesen, die schlecht behandelt wurden, neigen sie dazu, zu denken, dass die Flüchtlinge es wahrscheinlich verdient haben, dass sie etwas falsch gemacht haben müssen. Wir Kanadier sind so eingehüllt in kulturelle Mythen von Unschuld, dass wir blind geworden sind gegenüber den Ungerechtigkeiten unseres eigenen sozialen Systems, das die Flüchtlinge in ihren Knochen spüren.

Die kanadischen Unschuldsmymen sind wahrscheinlich auf die Tatsache bezogen, dass das Land nie eine imperiale Macht war und zu der Annahme tendiert, dass die Verantwortung in der Welt bei den andern "großen" Mächten liegt. Kanada war erst eine Kolonie von Frankreich, dann von England und nun der USA. Als Ergebnis dessen haben die Kanadier eine Filialenmentalität entwickelt, die davon ausgeht, dass die Zentren der Macht und des Einflusses woanders sind und dass dort die Verantwortung liegt. Dort, nicht hier. Es ist behauptet worden, dass Kanadier diesen Kolonialstatus bevorzugen, der sie moralisch unschuldig macht. Für diejenigen, die mit einer Filialenmentalität leben, liegt die Schuld bei den Mächtigen, die immer woanders sind, aber nicht hier.

Dies ist ein gefährlicher Mythos, der die Kanadier blind macht gegenüber dem tatsächlichen Rassismus und der tatsächlichen Ungerechtigkeit, die in der Vergangenheit stattgefunden haben und die heute und hier gegenwärtig sind. Zum Beispiel: Wenige Kanadier wissen, dass ihr Land das schlechteste Zeugnis in der westlichen Welt hatte im Hinblick auf die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge während des Zweiten Weltkriegs.

Vor einigen Jahren haben kanadische Bürokraten eine Übereinkunft ausgetüftelt, die die Grenze gegenüber Flüchtlingen schloss, die Kanada durch die USA zu erreichen versuchten. Das sogenannte "Sicheres-Drittland-Abkommen" hat den Zustrom von Flüchtlingsbewerbern nach Kanada um die Hälfte reduziert. Es wurde ganz in der Stille geschlossen, auf die "nette" kanadische Art, durch eine administrative Übereinkunft, die in der schläfrigen Nachrichtenzeit nach Weihnachten umgesetzt wurde. Kirchliche Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften auf beiden Seiten der Grenze hielten Gebetsgottesdienste und weinten, als die Tür vor den verzweifelten Menschen geschlossen wurde. Und die Transport-LKW voller Sachen rollten weiter über die Brücken an der Grenze.

### ***Politische Faktoren und die Nachfrage nach Kirchenasyl***

Kirchenasylbemühungen in Kanada werden auch von der Regierungspolitik und von Veränderungen in der Gesetzgebung beeinflusst. Als wir in den frühen 90ern begannen war es uns möglich, unsere Anliegen Politikern oder höheren Verwaltungsleuten vorzulegen mit dem Versuch, Situationen zu klären. Aber unsere jetzige konservative Regierung ist faktisch unzugänglich. Wir haben uns zunehmend den Gerichten bei dem Versuch zugewandt, einige unserer schwierigen Situationen zu lösen und einige Gesetze und Verfahrensweisen in Frage zu stellen.

Wie viele andere westliche Regierungen haben wir sehr wirksame Wege gefunden, unsere Türen zu schließen. Kanadische Konsulate und Botschaften in Übersee sind faktisch für Flüchtlinge unerreichbar. Diejenigen, die versuchen, Verfolgungen zu entkommen, werden regelmäßig von Flughafenbediensteten "abgefangen". Die wenigen Flüchtlinge, die es jetzt nach Kanada schaffen, erzählen uns Geschichten von Verwandten, die im Mittelmeer verschwunden sind, in ihrem verzweifelten Versuch zu entkommen. Gerade kürzlich hatten wir eine Bootsladung von Flüchtlingen aus Sri Lanka, die an unserer westlichen Küste ankamen – um sofort von Regierungsstellen als "verdächtige Terroristen" dämonisiert zu werden. Immer weniger Flüchtlinge schaffen es, nach Kanada zu kommen.

Die Tragödie vom 11. September 2001 hat eine umfassende Rechtfertigung geliefert, die Konzeption einer Nordamerikanischen Sicherheitszone umzusetzen – eine faktische Union zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten. Unsere Sorge ist, dass dies die langfristige Wirkung einer "Harmonisierung" unserer Flüchtlingspolitik mit derjenigen der USA haben wird. Immer wieder übertrumpfen nationale "Sicherheitsanliegen" die Menschenrechte.

In diesem Frühjahr wurde ein Flüchtlingsgesetz (Gesetz C-11) verabschiedet, das den Entscheidungsprozess für Flüchtlinge effizienter und schneller machen soll. Wir unterstützen Bemühungen, den Prozess schneller zu machen, da viele jahrelang als Altfälle hängen bleiben. Allerdings können diese Bemühungen um Effizienz im Ergebnis auch große Ungerechtigkeiten bringen. Wir sehen keine Verringerung der Notwendigkeit des Kirchenasyls.

In dem Maße, in dem die Krise sich vertieft, haben die Kirchen einige Richtlinien für Gruppen, die Kirchenasyl in Betracht ziehen, herausgegeben. Die United Church (of Christ) hat eine sehr gute Politik in diesem Zusammenhang entwickelt, die auch von anderen Kirchen genutzt wird. Eine der wichtigsten Sachen, die wir als Koalition tun, ist es, Rat anzubieten für besondere Fälle, die etwas mit Kirchenasyl zu tun haben

könnten. Wir versuchen alles Mögliche, um Kirchenasyl zu vermeiden, da es so anstrengend ist, aber manchmal ist es die einzige Option, die übrig bleibt.

Unsere Kirchenasyl-Koalition mit Sitz in Toronto trifft sich weiterhin alle zwei Wochen in sehr disziplinierter Weise. Unsere Treffen beginnen mit einem Augenblick der Stille in der Art der Quäker, und dann diskutieren wir nicht länger als eine Stunde. Wir haben einen ausgezeichneten Vorsitzenden, Michael Creal, der diese Treffen am frühen Morgen schnell über die Bühne bringt. Obwohl wir eine kleine Gruppe sind, konnten wir eine bedeutende Wirkung auf einige Gesetzgebungsverfahren erreichen, und wir haben geholfen, ein gewisses Maß an Gerechtigkeit für einige Flüchtlinge sicher zu stellen, die ungerechterweise angeklagt wurden, Terroristen zu sein.

Wenn wir in die Zukunft blicken, sprechen wir über verschiedene Wege, Kirchenasyl zu gewähren. Wir denken darüber nach, eine leere Kirche zu übernehmen und sie zum Zufluchtsort für Kirchenasyl zu bestimmen und alle verschiedenen Flüchtlinge zusammen an diesem einen Ort zusammenzubringen. Der Sinn wäre, das Schicksal dieser Flüchtlinge sichtbarer zu machen und Unterstützer anzuziehen, die besonders interessiert sind. Vor allem wissen wir, dass wir in Solidarität mit Kirchenasylgruppen in den USA, Europa und anderswo arbeiten müssen, weil die Ungerechtigkeit, die die Flüchtlinge erfahren, jetzt globalisiert worden ist. Es gibt keine wirklich "sicheren" Orte mehr für Flüchtlinge. Wir sind hier zusammen gekommen, weil die Kirchen eine letzte und gleichzeitig herausragende Hoffnung auf Sicherheit bieten.

Literatur: Sanctuary in Context (Kirchenasyl im Kontext), Refuge Band 26, Nr.1 (Frühjahr 2009), Centre for Refugee Studies (Zentrum für Flüchtlingsstudien), York Universität, Toronto

## **Europa macht dicht. Politische Herausforderungen an den kirchlichen Flüchtlingsschutz**

### **Statement von PICUM**

Kadri Soova

PICUM ist die Plattform für internationale Kooperation zu Migranten ohne legalen Status (Undocumented Migrants), eine Nichtregierungsorganisation (NRO) zur Förderung der Respektierung der Menschenrechte von Migranten ohne Dokumente in Europa.

### ***Migranten ohne legalen Status***

- Ohne Aufenthaltserlaubnis: nicht erfolgreich im Asylverfahren ohne notwendige Visa, irregulär eingereist
- Schätzungen: 1,8 bis 3 Millionen in Europa (Clandestino-Projekt)
- Unsichtbar in den Augen der politischen Entscheidungsträger = enorme Anstrengung für lokale Akteure
- Illegaler Status = Hindernis beim Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten
- Auseinandersetzungen zwischen professioneller Ethik und im Hinblick auf Migranten ohne legalen Status
- Migranten ohne legalen Status stellen eine extrem verletzte Gruppe dar –

- hoher Grad von Marginalisierung
- Keinen oder sehr ungenügenden Zugang zu Wohnungen (schlechte Lebensverhältnisse) und zu Gesundheitsfürsorge (schlechter Gesundheitszustand)
- unterliegen unfairen Arbeitsbedingungen
- Bildung für Kinder ohne legalen Status ist nicht voll garantiert

Migranten ohne legalen Status: eine der gesellschaftlich am meisten ausgeschlossenen Gruppen in Europa. Es gibt aber noch keine strategische Antwort.

Die Kosten des Nichtstuns im Hinblick auf Migranten ohne legalen Status sind hoch und äußern sich beispielsweise in Risiken für den sozialen Zusammenhalt, bei der öffentlichen Gesundheit, bei der Abschaffung der Armut, bei der allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Zudem lastet ein riesiger Druck auf der Zivilgesellschaft.

### ***PICUMs Geschichte und Aktivitäten***

- PICUM wurde 2001 gegründet als Antwort auf das Tampere Abkommen von 1999, das die Zuständigkeit der EU im Bereich von Migration und Asyl feststellte
- PICUM wurde gegründet durch kirchliche Organisationen. Unter den Gründungsmitgliedern war Hildegard Grosse von der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

#### *Die Rolle der Kirche*

##### a) Inhaltlich-konzeptionelle Rolle

- Im Jahre 2009 kritisierte der Vatikan die italienische Gesetzgebung, die sich auf Migranten ohne legalen Status als Zielgruppe konzentrierte. Der Vatikan stellte fest, dass diese Gruppe keine Gefahr für Italien darstellte und gab seiner Besorgnis Ausdruck, dass die Dämonisierung und Kriminalisierung dieser Migranten Leiden und Schwierigkeiten für ihr Leben bringen werde.

Quelle:

[http://www.corriere.it/politica/09\\_luglio\\_02/voto\\_sicurezza\\_senato\\_563d6780-66e3-11de-9708-00144f02aabc.shtml](http://www.corriere.it/politica/09_luglio_02/voto_sicurezza_senato_563d6780-66e3-11de-9708-00144f02aabc.shtml)

##### b) Praktische Rolle – Prominente Rolle von kirchlichen Gruppen

- Jesuiten-Flüchtlings-Dienst
- Caritas
- Kommission der Kirchen für Migranten in Europa

##### c) Humanitäre Aktivitäten

- Bereitstellung von Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Bildung
- Kirchenasyl

##### d) Advocacy und finanzielle Unterstützung

- direkte Hilfe und Vertretung der Migranten
- politische Lobbyarbeit
- Bewusstseinsbildung unter den Mitgliedern der Kirche
- finanzielle Unterstützung von Organisationen, die für die Rechte von

## Migranten ohne legalen Status arbeiten

- PICUMs Netzwerk besteht aus 114 angeschlossenen Organisationen und 126 Einzelmitgliedern in 29 Ländern
- NRO (Nichtregierungsorganisation), die darauf aus ist, Respekt für die Menschenrechte von Migranten ohne legalen Status innerhalb Europas zu fördern
  - einen Informationsbrief mit Monitoring und Berichten
  - Bewusstseinsbildung
  - Advocacy
  - Fort- und Weiterbildung
  - Globale Aktivitäten über internationale Migration
- Seit ihrer Gründung hat PICUM erfolgreich das Verständnis über Migranten ohne legalen Status gefördert, über ihre angeborenen Rechte und den drohenden Riss zwischen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und Gesetzgebung und Praxis, wie sie in Europa ausgeübt werden
- PICUM hat den Aufbau von Netzwerken verstärkt unter Organisationen, die sich mit Migranten ohne legalen Status innerhalb Europas befassen und hat ihre Anliegen zu einem Querschnittsthema gemacht innerhalb verschiedener zentraler Debatten über Sozialpolitik auf nationaler und regionaler Ebene
- PICUMs kooperativer und gemäßigter Ansatz wird regelmäßig zu Rate gezogen von einer unterschiedlichen Zahl von Regierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern im Bereich von sozialer Eingliederung, öffentlicher Gesundheit, den Rechten von Kindern und der Gleichheit der Geschlechter
- PICUMs professioneller und auf die Menschenrechte gegründeter Ansatz hat PICUM zum bevorzugten Partner für eine Vielfalt von Organisationen auf höchster Ebene und von führenden Fachleuten gemacht

## ***Dringende Problembereiche in Bezug auf Migranten ohne legalen Status in Europa***

### *Zugang zu Gesundheitsversorgung*

- EU Mitgliedsstaaten: versuchen, irreguläre Einwanderung zu bewältigen, indem sie den Zugang zur Grundversorgung beschränken mit dem Ziel, weitere irreguläre Einwanderung zu entmutigen und diejenigen, die schon im Lande sind, zum Verlassen des Landes zu bewegen.
- Juli 2009 – Das italienische Parlament nahm "das Sicherheitspaket" an, welches den irregulären Zugang und Aufenthalt in Italien kriminalisierte.
- Italien: Implikationen des Sicherheitsgesetzes auf Migranten ohne legalen Status
  - Amnesty Italien jährlicher Länderbericht (Mai 2010)
  - Nach der Annahme des Sicherheitsgesetzes im Juli 2009 sind Migranten davon abgekommen, aus Furcht vor Verhaftung und Abschiebung der Polizei über erlittene Misshandlungen und Missbrauch zu berichten
  - Der Innenminister hat eine Erläuterung herausgegeben, dass alle Migranten Zugang zur Gesundheitsfürsorge haben sollen und dass es Ärzten nicht erlaubt ist, Migranten ohne legalen Status zu melden
  - Aber Entwicklungen der Rechtslage in der jüngsten Vergangenheit rufen weiterhin Furcht und Verwirrung unter Migranten ebenso wie unter den in

der Gesundheitsfürsorge Tätigen hervor

- PICUM recherchiert das "Niemandland"-Projekt: Einige Organisationen haben in den Kliniken einen Rückgang von bis zu 50 Prozent bei Patienten ohne legalen Status nach der Verabschiedung des Gesetzes festgestellt
- *Was sind einige der Risiken, wenn keine Gesundheitsfürsorge für Menschen ohne legalen Status besteht (PICUM Recherchen über 11 EU Mitgliedsländer)?:*
  - Großer Druck lastet auf den Akteuren vor Ort (NROs, Fachleuten im Gesundheitswesen, örtlichen Behörden), die gezwungen sind, mit begrenzten Ressourcen zu arbeiten, um die grundlegenden Rechte von Menschen ohne legalen Status zu verteidigen.
  - Fachleute im Gesundheitswesen werden in ein untragbares Dilemma gestoßen, das im Gegensatz steht zu grundlegenden ethischen Prinzipien (der hippokratische Eid)

### *Verletzlichkeit von Kindern ohne legalen Status*

- Im Jahre 2009 erschien der PICUM-Bericht "Kinder ohne legalen Status in Europa: unsichtbare Opfer der Einwanderungsbeschränkungen" (9 EU Mitgliedsländer)
- Dreifache Verletzlichkeit:
  - als Kinder; als Migranten; ohne legalen Status (oder wenn die Eltern ohne legalen Status sind)
  - Ein dreijähriges iranisches Kind, das in Großbritannien lebt, hat laut einem Bericht zwei Wochen lang kaum irgendetwas gegessen, nachdem es durch eine Razzia der elterlichen Wohnung durch Einwanderungsbeamte am 13. Mai traumatisiert worden war. Sie und ihre Eltern werden jetzt im Yarl's Wood Abschiebegefängnis festgehalten und werden von Abschiebung in den Iran bedroht
- Bildung:
  - in den Niederlanden und Polen: Einige Schulverwalter zögerten, Kinder ohne legalen Status aufzunehmen, weil sie fürchteten, finanzielle Unterstützung würde nur den neuen Schülern erteilt, die eine Aufenthaltserlaubnis haben. In Tschechien ist der Mangel an Zugang zu Gesundheitsdiensten ein Hindernis für die Ausübung des Rechts auf Bildung
  - An vielen Orten werden Kinder von nicht obligatorischen Kindergärten oder Berufsausbildung ausgeschlossen, und die Vorstellung, dass fehlende Dokumente spätere Arbeitsaufnahme ausschließen würden, bedeutet ein zusätzliches Hindernis für die Aufnahme einer Berufsausbildung
  - In einigen Ländern konnten Kinder ohne legalen Status keinen Studienabschluss mit Diplom machen
  - Sogar Kinder ohne legalen Status, die die Schule besuchen dürfen, können oft nicht vollständig davon profitieren: Armut verhindert, dass sie Bücher oder Materialien kaufen, der Mangel an Reisedokumenten macht die Teilnahme an Schulausflügen unmöglich, und schlechte Wohnverhältnisse führen beispielsweise oft zu mangelhafter Hygiene und darauf folgendem Drangsalieren durch andere Kinder
- Ergebnisse – Kinder ohne legalen Status:
  - mehr der Ausbeutung und einem Leben in Armut ausgesetzt



- Konsequenzen für Gesundheit, soziale Integration, etc.
  - Irreversibler Schaden für diejenigen, die zu einem späteren Zeitpunkt normalisiert werden (durch die Verweigerung von Bildung haben sie wenig Chancen auf Integration)
  - Ergebnisse – auf kommunaler Ebene wird das staatliche Gesetz umgangen, um soziale Eingliederung innerhalb ihrer Jurisdiktion zu fördern
  - Die Stadt Florenz, Italien, hat kürzlich Kindern von Migranten ohne legalen Status und/oder von Kindern ohne legalen Status das Recht anerkannt, einen Kindergarten oder die Krippe zu besuchen (während das staatliche Gesetz lediglich das Recht auf Bildung auf Primarschulebene anerkennt). Andere Städte sind dem gefolgt
- Wohnen:
    - Einige örtliche Behörden bringen Kinder ohne legalen Status in Wohnungen unter:
      - Das geschieht allerdings nur, wenn die Kinder zuallererst von ihren Familien getrennt werden.
      - Andere stellen Wohnungen zur Verfügung, aber fürchten, dass eine fehlende Aufenthaltserlaubnis Arbeitsaufnahme verhindert und die Familien dauerhaft von den örtlichen Behörden abhängig macht
    - Irregulärer Status schränkt den Zugang zu privaten Wohnungen äußerst ein
      - Das setzt Kinder ohne legalen Status Misshandlungen von gewissenlosen Vermietern aus, mit wenig oder keiner möglichen Abhilfe
      - Heruntergekommene Wohnungen können körperliche Gefahren bedeuten (einschließlich langfristiger Gesundheitsgefährdungen, wie zum Beispiel Bleivergiftungen)
      - Die Furcht vor Entdeckung war in allen untersuchten Staaten durchgängig vorhanden
    - Europäischer Ausschuss für soziale Rechte (Entscheidung über den Wert der Antwort vom 20.10.2009 auf die Sammelklage, die von „Defence for Children International“ eingereicht worden war):
      - Kinder ohne legalen Status, die von niederländischen Aufnahmezentren nach gescheiterten Aufenthaltsverfahren ausgewiesen wurden, geraten in eine Situation völliger Hilflosigkeit und leben auf der Straße
      - Der Ausschuss stellte fest, dass die gegenwärtige Ausweisungspolitik der Niederlande diesen Kindern ihr fundamentales Recht auf Schutz verweigert
      - Diese Politik verletzt die Rechte der Europäischen Sozialcharta, in der das Recht auf Obdach direkt verbunden ist mit den Rechten auf Leben, sozialen Schutz und Respekt für die Menschenwürde des Kindes und das Kindeswohl.

### *Faire Arbeitsbedingungen*

- das Forschungsprojekt "Clandestino", Migranten ohne legalen Status: Das Nichtzählbare zählen:
  - Es fand sich eine hohes Maß an Korrelation zwischen der Höhe der irregulären Einwanderung, der Nachfrage der Arbeitgeber nach Migranten und den schlecht konstruierten und durchgeführten Einwanderungsregelungssystemen in Europa

- Luc Beal-Rainaldy, Arbeitsinspektor und Generalsekretär der Gewerkschaft FSU Fédération Syndicale Unitaire (französische Gewerkschaft) denunzierte die große Heuchelei der Behörden bezüglich des Problems der nicht genehmigten Arbeitsaufnahme. "Politiker schließen weiterhin ihre Augen gegenüber dem Problem und unterlassen es, wirklich effektive Aktionen zu unternehmen, weil dem sehr wichtige wirtschaftliche Interessen entgegenstehen" (Interview mit Le Monde 12/3/2010)
- "Ein Arbeiter ist ein Arbeiter ist ein Arbeiter!"
- Als Antwort auf weit verbreitete Ausbeutung und Missbrauch von Arbeitern ohne legalen Status, entstand der PICUM Bericht: „Zehn Wege, Arbeiter ohne legalen Status zu schützen“
- Breiter Rahmen verankert in guter Praxis der Gewerkschaften und NROs in Europa und den USA, um konkrete und allgemeine politische Lösungen für Situationen des Missbrauchs und der Ausbeutung von Arbeitern ohne legalen Status anzubieten

### *Frauen ohne legalen Status*

- Schutz vor Gewalt
  - Trotz der erhöhten Gefährdung, misshandelt zu werden, riskieren sie Ausweisung, wenn sie sich an die Polizei wenden, wird ihnen der Zugang zu Frauenhäusern verweigert und ist es ihnen unmöglich, finanzielle Unterstützung zu erhalten, die den Opfern von Gewalt gewährt wird
  - CIMADEs Kampagne (Comité inter-mouvements auprès des évacués, französische NRO, die sich u.a. für Migranten ohne legalen Status einsetzt) gegen die Gewalt gegen Migrantinnen in Frankreich:
    - Bei der Untersuchung der Behandlung von ausländischen Opfern von Gewalt in 75 Polizeistationen in Frankreich, fand La Cimade heraus, dass in mehr als einem Drittel der Fälle Frauen mit einem irregulären Status Ausweisung riskierten, wenn sie gegen Gewalt Anzeige erstatteten
    - Für diejenigen ohne Aufenthaltserlaubnis ist der Zugang zu Notunterkünften, Obdachlosenherbergen und Zufluchtsstätten für Schwangere sehr schwierig zu erhalten. Konfrontiert mit einem Mangel an Raum und Ressourcen können Aufnahmeunterkünfte irregulären Migrantinnen kaum sicheres Wohnen bieten, da die Möglichkeiten für gesellschaftliche Rehabilitation auf diejenigen begrenzt sind, die eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben
  - Wenn kein Zugang gewährt wird und wenn schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen innerhalb der EU wegen des irregulären Status nicht angegangen werden, ruft das eine Kultur der Straflosigkeit für den Aggressor hervor
- PICUMs Strategie der Geschlechterbeziehungen: Zugang zu gynäkologischer - und Geburtshilfebetreuung, sowie faire Arbeitsbedingungen

### **Empfehlungen**

- Zusätzliche Daten über Migranten ohne legalen Status für eine Politik, die auf Fakten basiert

- FRA-FRIM Projekt über EU 27: Gesundheit, Wohnen, Bildung, Sozialfürsorge, Beschäftigungsstatus und faire Arbeitsbedingungen und Zugang zu Mitteln gegen Verletzungen/Vergewaltigungen und Missbrauch
- Internationale Menschenrechtsstandards innerhalb der Politik der EU verstärken
  - EU Mitgliedsländer sollten die Ratifizierung und Umsetzung aller relevanten internationalen Instrumente fördern
  - Arbeitsmigrantenabkommen – 20jähriges Jubiläum 2010 – Kampagne für EU-Ratifizierung geführt am 18. Dezember, Amnesty International
- die Marginalisierung bekämpfen und sozialen Zusammenhalt aufbauen, indem Migranten ohne sozialen Status Zugang bekommen zu den grundlegenden sozialen Diensten (Gesundheit, Bildung, Wohnen)
  - Migranten ohne legalen Status zu einem Querschnittsthema in Anti-Armut- und gesellschaftlichen Integrationsstrategien machen
  - Selbst wenn Migranten ohne legalen Status eine der Gruppen sind, die den größten Risiken von Armut und gesellschaftlichem Ausschluss in Europa heute ausgesetzt sind, werden sie in nationalen Aktionsplänen über gesellschaftliche Eingliederung bisher nicht erwähnt
  - Das Ziel ist, mehr Sichtbarkeit der Migranten ohne legalen Status innerhalb des Jahres gegen Armut 2010 zu erreichen
- Die Befugnisse der Zivilgesellschaft stärken (NROs, Gewerkschaften, Berufsgruppen aus unterschiedlichen Bereichen)
  - Themenpapier "Kriminalisierung der Migration in Europa: Auswirkungen für die Menschenrechte" (Kommissar für Menschenrechte des Europarats – Thomas Hammarberg)
  - Sicherstellung, dass Menschen nicht bestraft oder kriminalisiert werden, weil sie Migranten ohne legalen Status Hilfe leisten
  - Besonders die Pflicht zur Vertraulichkeit zwischen Gesundheits- und Bildungsberufen und ihren Patienten/Schülern/Studenten sollte respektiert werden, und sie sollten niemals Migranten ohne legalen Status denunzieren müssen
- Die Begriffe "illegale Einwanderer" und "illegale Einwanderung" nicht mehr benutzen und statt dessen "irreguläre Einwanderung" oder "Migranten ohne legalen Status" gebrauchen
- Maßnahmen zur Regularisierung fördern zum Zweck der Reduktion von Ausbeutung und des ungeschützten Status von "Migranten ohne legale Aufenthaltserlaubnis"

## **Europa macht dicht. Politische Herausforderungen an den kirchlichen Flüchtlingsschutz**

### **Statement von Amnesty International**

Berward Ostrop

Was erwartet Amnesty von den Kirchen in der Flüchtlingsbewegung:

- Die Vergangenheit hat starke Synergieeffekte zwischen der Kirche und Amnesty in der praktischen und politischen Arbeit mit Flüchtlingen ergeben
- Die Arbeit von Amnesty im Flüchtlingsbereich beschränkt sich auf Fragen der Abschiebung in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, sie ist Teil des präventiven Menschenrechtsschutzes. Die kirchliche Flüchtlingsarbeit kann

darüber hinaus gehen und die Fragen der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in den Vordergrund rücken

- Auf lokaler Ebene gibt es immer wieder eine sehr starke Zusammenarbeit – etwa bei der Durchführung von Kirchenasyl. In diesem Bereich bewundert Amnesty das kirchliche kompromisslose, mutige Gesamtengagement für die einzelnen Flüchtlinge
- Neben dem Einsatz für den Einzelfall auf lokaler Ebene sollte die kirchliche Flüchtlingspolitik – so wie sie dies auch häufig tut – kompromisslos eine menschenrechtskonforme deutsche und europäische Asylpolitik einfordern. Kern des Defizites beim Flüchtlingsschutz in Europa und Deutschland ist der Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Mit allen Mitteln versuchen die Mitgliedstaaten Europas Schutzsuchende von Europa fernzuhalten
- Dazu gehört die Verschärfung von Gesetzgebungen, die Aufrüstung an den Grenzen, die Zuständigkeitsregelung in der EU für Asylverfahren, die dazu führt, dass die Staaten an den Außengrenzen der EU überfordert sind oder ihre Gesetzgebungen verschärfen oder den Flüchtlingsschutz auf andere Staaten an den Grenzen auslagern
- Das schlimmste aktuelle Beispiel ist die Zusammenarbeit Italiens mit Libyen. Aufgrund des 2008 abgeschlossenen Freundschaftsabkommens, werden Flüchtlinge vor der Küste Nordafrikas nach Libyen abgedrängt. Dort erwartet sie Verhaftungen, Misshandlungen, Vergewaltigung und Abschiebung
- Trotzdem schweigen Deutschland und Europa. Hier sollte die Kirche, die ein viel breiteres politisches Spektrum repräsentiert und dieses auch erreichen kann einen Schwerpunkt setzen und die Bundesregierung und die Europäische Kommission dazu bringen, gegen Italien ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und alle weiteren Verhandlungen über eine Migrationskontrolle vor den Toren Europas abubrechen
- Die Kirchen müssen sich für ein solidarischeres System des Schutzes in Europa einsetzen und die Abkehr von einer Harmonisierung – wie dies die Bundesregierung zusammen mit Staaten wie Frankreich propagiert – anprangern. Die eklatanten Mängel im Flüchtlingsschutz müssen behoben werden, wie dies die Europäische Kommission schon vorschlägt
- Für die weltweite Solidarität mit Flüchtlingen hat die Kirche in der Vergangenheit eine bemerkenswerte Rolle bei der Einführung eines Neuansiedlungsprogramms in Europa („resettlementprogram“) gespielt. Das Konzept ist im Bewusstsein innerhalb der Mitgliedstaaten und Deutschlands angekommen. Gemeinsam mit den NGOs sollten sich die Kirchen für die Einführung des Programms in weiteren Mitgliedstaaten einsetzen. Das Konzept darf aber niemals dazu führen, dass das individuelle Asylrecht eines jeden Menschen, der es nach Europa schafft, angetastet wird

## **Sanctuary Movement in Europe – Berichte aus Ost, West und Nord**

### **Ungarn**

Dora Kanizsai-Nagy

#### ***An wen denken Ungarn, wenn sie das Wort Flüchtling hören?***

Wenn wir darüber sprechen, wie wichtig es ist, Hilfe und Obdach für Flüchtlinge anzubieten, erinnern wir die Ungarn gerne an 1956 und das Jahr, das auf die Revolution folgte, als ungefähr 200 000 Menschen aus dem Land flohen und Zuflucht fanden in Österreich, West-Europa, den USA, Kanada und 50 anderen Ländern.

Mary Jo hat uns gestern erzählt, dass die Kirchenasylbewegung gewöhnlich mit einer Begegnung von Angesicht zu Angesicht beginnt. Mein Onkel war ein Flüchtling, der nach 1956 von Ungarn nach Österreich floh, dann durch Deutschland in die USA. Nach der Ansiedlung in den USA und nachdem er festen Grund unter den Füßen hatte, hat er selbst viele Jahre lang Flüchtlinge in seiner Wohnung in Tucson willkommen geheißen.

#### ***Geschichtlicher Hintergrund***

Ungarn hat sich der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 im Jahre 1989 angeschlossen. Als die Konvention in Kraft trat, hielten sich mehr als 30 000 rumänische Bürger in Ungarn auf der Basis von zeitlich begrenzten Aufenthaltserlaubnissen auf. Da die meisten von ihnen ethnische Ungarn waren, konnten sie auf Dauer in Ungarn bleiben. Besondere Unterkünfte für die Flüchtlinge wurden zunächst innerhalb von Kirchen und Wohnungen, dann in Schulen und nicht genutzten militärischen Gebäuden eingerichtet.

Diese Form von Hilfe für Flüchtlinge war weithin bekannt und hat große Unterstützung innerhalb der Kirche gewonnen.

Nach der Ankunft ethnischer Ungarn kam die zweitgrößte Welle von Flüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien.

Bis 1998, als das Asylgesetz in Kraft trat, hat Ungarn nur Flüchtlinge aus europäischen Ländern akzeptiert. Sofort, als diese geographische Beschränkung der Genfer Konvention aufgehoben worden war, war die Hälfte der Asylbewerber aus Jugoslawien, die andere Hälfte aus nichteuropäischen Staaten. Zu einer Rekordzahl von Asylbewerbern kam es 1999: Es gab 11500 Bewerbungen, 5100 aus den früheren jugoslawischen Staaten, 6000 waren von nichteuropäischen Staatsbürgern.

#### ***Statistik***

Im Jahre 2009 war die Gesamtzahl der Asylsuchenden 4672 (Zahl der Asylbewerbungen durch unbegleitete Minderjährige/ von ihren Familien getrennte Kinder), 172 wurde der Flüchtlingsstatus zuerkannt, 62 subsidiärer Schutzstatus, 155 waren humanitäre Fälle, 1200 zurückgewiesen oder verlängert. Die Hauptursprungsländer waren Afghanistan, Serbien (einschließlich Kosovo), Somalia, Türkei, Georgien und Irak.

934 Personen wurden nach Ungarn zurückgeschickt auf Grund von Dublin II, 261 kamen aus Deutschland, die zweit- und drittgrößte Gruppe kam aus Frankreich und Österreich. Es gab 634 Abschiebungen (vor allem Serben und Kosovaren). Leider hat die Kirche noch nicht begonnen, die Abschiebungen zu beobachten und zu überwachen, noch konnte sie den Abzuschiebenden Beratung anbieten.

Anträge auf Einbürgerung: Lediglich 7% aller Antragsteller kamen aus nichteuropäischen Ländern, laut UNHCR haben 30 Flüchtlinge 2009 die Staatsbürgerschaft erhalten. Die meisten Flüchtlinge leben in Budapest in der Hoffnung auf bessere Chancen für eine Arbeitsaufnahme. Arbeitslosigkeit unter Flüchtlingen ist sehr hoch.

In den Budapester Schulen gibt es 2870 Kinder, die die ungarische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, 1700 sind nichteuropäische Staatsbürger. Es gibt nur zwei öffentliche Schulen in Budapest, die sich auf interkulturelle Bildung konzentrieren und wirksame Unterrichtsmethoden für Migranten entwickeln. Bildung ist umsonst und anerkannten Flüchtlingen zugänglich. Aber ohne Hilfe von außen können Schüler, die Flüchtlinge sind, die gleichzeitige Herausforderung des Lernens einer neuen Sprache und der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht nicht schaffen.

### ***Die Flüchtlingsmission der Reformierten Kirche Ungarns***

Meine Organisation wurde von der Reformierten Kirche Ungarns aufgebaut, und wir sind der Generalsynode gegenüber rechenschaftspflichtig und werden von ihr unterstützt. Das Reformierte Missionszentrum koordiniert 12 verschiedene Sozialdienste im ganzen Land, welche jeweils spezialisiert sind für die Hilfe unterschiedlicher marginalisierter Gruppen, wie zum Beispiel Obdachlose, Gehörlose und Blinde, Gefangene, Kranke, Roma und Flüchtlinge.

In der Flüchtlingsmission konzentrieren wir uns auf drei Hauptaspekte der gesellschaftlichen Eingliederung und der Integration von Flüchtlingen: Wohnen, Schule und Arbeit. Unsere Programme werden vom Europäischen Flüchtlingsfonds, dem Europäischen Integrationsfonds und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

**Das Wohnungsprogramm** unterstützt Familien, die, nachdem sie aus den Empfangszentren ausgezogen sind, keine angemessene Wohnung finden können. Das Programm bezahlt die Mietwohnung und Nebenkosten während eines Jahres, hilft mit der Integration und Arbeit oder Training zu finden, hilft bei der Korrespondenz mit Ämtern, etc. Im zweiten Jahr muss die Familie die Nebenkosten übernehmen und eine monatliche Summe ansparen, die sie zurückbekommt, wenn das Programm am Ende des zweiten Jahres beendet ist. Obwohl der Staat Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge bei der Wohnungssuche leistet, ist dies eine große finanzielle und rechtliche Herausforderung, während gleichzeitig Diskriminierung und Vorurteile ein großer Aspekt der Verhinderung von Integration sind. Leider gibt es viel mehr Familien, die diese Art der Hilfe brauchen, als wir in unser Programm aufnehmen können.

**Das Schulintegrationsprogramm** bietet intensiven ungarischen Sprachunterricht an und Nachhilfe für Jugendliche zwischen 12 und 20. Jugendliche dieses Alters sind unserer Ansicht nach besonders gefährdet, und die Lücken innerhalb des ungarischen Bildungssystems entsprechen den Bedürfnissen dieser Menschen nicht.

Wenn die Jugendlichen aus den Lagern in die Stadt ziehen, helfen wir ihnen, die richtige Schule in der Stadt zu finden, helfen mit der Sensibilisierung der zukünftigen Lehrer, und durch unsere Sozialarbeiter und Lehrer sind wir dauernd in der Schule präsent und sind so gleichzeitig für die Schüler und die Lehrer da. Wir geben diesen jungen Leuten wenn nötig ebenfalls Unterstützung beim Wohnen in Studentenwohnheimen, bei Schulmaterialien, Büchern etc., um ihnen - soweit wir können – dabei zu helfen, in der Schule Erfolg zu haben. Zusätzlich bieten wir ihnen Unterstützung durch Sozialarbeit, wenn nötig Lebenshilfe, Gemeinschaft durch soziale Aktivitäten und Vertrautmachen mit der Kultur und Geschichte Ungarns.

Hilfestellung bei der Aufnahme von **Arbeit/ Anstellung** wird für Flüchtlinge gewährt. Beispiele dafür sind die Begleitung bei Arbeitsangeboten, Hilfe beim Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen, das Besuchen der Arbeitgeber und Information über die Vorteile einer multikulturellen Arbeitsumgebung. 15 Flüchtlingsfrauen nahmen an einem Pilotprogramm teil, in dem sie Ungarisch lernten, berufliche Weiterbildung als Hilfskräfte im Kindergarten bekamen und praktisches Training in reformierten Kindergärten erhielten. Einige fanden Arbeit in unterschiedlichen Bereichen, und einige entschieden sich dafür, mit ihren Kindern zu Hause zu bleiben. Aber insgesamt ist das Bedürfnis nach Programmen wie diesem offensichtlich. Es ist eine Zeit der Bildung von Gemeinschaft für isolierte Flüchtlingsfrauen. Es ist ebenso eine angenehme Form, die Sprache und einen neuen Beruf zu erlernen. Die Kirche hat eine große Zahl von Instituten und Diensten, wo wir zukünftige Chancen der Zusammenarbeit suchen, um Arbeitserfahrung in Ungarn zu ermöglichen, so dass die Flüchtlinge sich draußen auf dem Arbeitsmarkt mit relevanter Erfahrung bewegen können.

### ***Budapester Schottische Kirche***

Die Schottische Presbyterianische Kirche ist eine englischsprachige internationale Kirche mit einer kulturell und sozial vielgestaltigen Gemeinde. Die schottische Missionarin Jane Haining gab Juden während des Naziregimes in der Kirche Zuflucht. Die Kirche und die benachbarte Schule kamen unter den Schutz von Raul Wallenberg.

Heute gibt es nach den Gottesdiensten Kaffee und Kuchen und ein kostenloses Mittagessen, bei dem verschiedene Nationalitäten an jedem Sonntag kochen.

Gemeindemitglieder helfen Asylsuchenden und Menschen, die Schutz brauchen durch:

- das Angebot von Fachkenntnissen, Rat und Unterstützung und finanzielle Hilfe in Notfällen
- das Angebot von kostenlosem Ungarischunterricht zweimal die Woche
- die Bereitstellung von kostenlosem Englischunterricht durch amerikanische kirchliche Freiwillige für die Mitarbeiter der verschiedenen Aufnahmezentren in Ungarn
- Hilfe für Flüchtlinge, um mit Rechtsanwälten, Ärzten und Einwanderungsexperten in Kontakt zu kommen
- englischsprachige Sommerlager, wo Flüchtlings- und Einwandererkinder mit Ungarn spielen können und so eine Zeit des kulturellen Austauschs mit viel Spaß erleben

- die Entwicklung eines Büchleins, welches die Fremden willkommen heißt, ihre Flüchtlingsgeschichten miteinander zu teilen, und das die biblische Perspektive auf Asyl darstellt. Das Büchlein wird in den Gemeinden verteilt werden

Die Reformierte Kirche von Ungarn ist die einzige Kirche, die sogar eine unterzeichnete Vereinbarung mit dem Staat hat, dass sie sich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Das Einwanderungsbüro hat um Freiwillige gebeten, die den Sozialarbeitern in den Aufnahmezentren helfen, weil dort drei Sozialarbeiter auf 3000 Flüchtlinge kommen.

### ***Lücken im System***

Wegen des Mangels an Information über das Asylverfahren verlassen viele Asylbewerber das Land, nachdem sie einen Flüchtlingsstatus bekommen haben und ziehen weiter nach Westeuropa, wo sie Freunde und Familie haben. Aber wegen Dublin II werden sie nach Ungarn zurückgeschickt. Flüchtlinge, die in andere Länder weitergewandert sind, verwirken ihre Ansprüche auf kostenlosen Ungarischunterricht und verschiedene finanzielle Unterstützungen, auf die sie einen Anspruch gehabt hätten, wenn sie im Lande geblieben wären. Das bedeutet, dass sie bei der Rückkehr nach Ungarn weit schlechter dran sind als vorher. Viele werden obdachlos. Viele sind in ihren Zwanzigern oder jünger. In diesen Monaten planen wir die Errichtung einer vorübergehenden Unterkunft für diese Fälle. Obdachlosenheime eignen sich nicht für Flüchtlingsjugendliche und ihre Integration. Sie brauchen eine vorübergehende Wohnung, so dass sie anfangen können, zur Schule zu gehen oder eine Berufsausbildung zu beginnen und Anstellung zu finden.

### ***Einwanderungsgesetz***

In diesem Frühling hieß das Motto während der Parlamentswahlen „Ordnung und Frieden und Sicherheit“. Im Zentrum der Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Innenpolitik steht die Situation der Roma. Obwohl die Zahl der Asylsuchenden allmählich höher wird, sind die Zahlen immer noch ziemlich niedrig. Integration und Einwanderung sind nicht Teil der öffentlichen Diskussion.

Der Entwurf des Einwanderungsgesetzes wird gerade debattiert. Unter der Aufforderung, unsere Gesetzgebung mit den Normen und Richtlinien der EU zu harmonisieren und einen besseren Zusammenhalt zu schaffen, scheint es so, als geht es in die Richtung von Abschreckung und Haft. Leider sind parallel dazu Integration und gesellschaftliche Eingliederung außer Sichtweite geraten. Die Einschnitte bei Sozialhilfe und verschiedenen Instrumenten, die eine bessere Integration ermöglichen sollen, sind bestürzend.



## **Sanctuary Movement in Europe – Berichte aus Ost, West und Nord**

### **Belgien**

Nina Henkens

**Die Bewegung für Kinder ohne legalen Status** (De Beweging voor Kinderen zonder Papieren, BvKZP) wurde 2005 in Antwerpen, Belgien, gegründet durch Lehrer und Freunde von Kindern ohne legalen Status, als Reaktion auf ihre Verhaftung, Haft und Abschiebung. Das Ziel der Bewegung ist, die Rechte von Kindern ohne legalen Status in Belgien zu schützen und zu überwachen gemäß der Internationalen Konvention für die Rechte des Kindes. Die BvKZP möchte eine Brücke sein zwischen Kindern ohne legalen Status und politischen Entscheidungsträgern der belgischen Regierung. Der Vorstand besteht aus Freiwilligen und Professionellen, die im Bereich von Bildung, Sozialarbeit, Armutsbekämpfung, Jugendarbeit und kirchlichen Organisationen arbeiten. Die BvKZP ist im Kuratorium von PICUM, der Plattform für internationale Zusammenarbeit über Migranten ohne legalen Status.

### ***Unsere Hauptaktivitäten***

Das BvKZP ist am Kampf gegen die administrative Haft von Kindern ohne legalen Status beteiligt und ist eng verbunden mit dem Bemühen der belgischen Regierung, Alternativen zur Haft zu entwickeln. Jeden Monat besuchen wir Familien, die auf ihre Zuweisung in eine der von der Regierung speziell geplanten Wohnstätten warten, um sie mental, sozial und rechtlich zu unterstützen und das Wohlergehen der Kinder zu beobachten und zu überwachen.

Im Jahre 2010, dem Europäischen Jahr gegen Armut, konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Kampf gegen Kinderarmut. Unterstützt von einem großen Netzwerk von Außendienstmitarbeitern, Freiwilligen und anderen Organisationen decken wir Verletzungen der Rechte der Kinder ohne legalen Status auf und berichten darüber, um einen ausreichenden Lebensstandard zu fördern, der der physischen, mentalen, spirituellen, moralischen und sozialen Entwicklung des Kindes angemessen ist (Art. 27 ICRC, Internationales Rotes Kreuz).

Da Kinder ohne legalen Status im allgemeinen den offiziellen Behörden nicht bekannt sind, ist es eins unserer wichtigsten Ziele, wissenschaftliche Recherchen anzuregen und zu fördern, um die Regierungspolitik zu verändern, damit Kinder ohne legalen Status als eine erkennbare Gruppe im Kampf gegen Kinderarmut einbezogen werden. Ausgehend von unserer eigenen Erfahrung, wissenschaftlicher Forschung und Erfahrungen außerhalb unserer Grenzen, entwickelt die BvKZP Politikvorschläge, die es für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus möglich machen, sich ihrer Rechte in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Bildung, Integration und Wohnen voll und ganz zu erfreuen.

### ***Der Kampf gegen Kinderarmut***

2010 ist das Europäische Jahr gegen Armut. Die belgische Präsidentschaft setzt die Priorität bei Kinderarmut. Jedoch haben Kinder ohne legalen Status nur Zugang zu einer sehr begrenzten Zahl sozialer Rechte. Wir streben danach, Kinder ohne legalen Status zu allererst zu einer klar bestimmten Zielgruppe im Kampf gegen Kinderarmut

zu machen. Das bedeutet, die Regierung wird zum ersten Mal die Zahl und Besonderheiten von Kindern ohne legalen Status recherchieren müssen. Die BvKZP entwickelte einige Politikvorschläge, die es Kindern ohne legalen Status möglich machen, ihre Rechte zu fordern. Nach einer Präsentation auf der europäischen Konferenz 'Wer macht sich Sorgen? Straßenkarte für eine Empfehlung zum Kampf gegen Kinderarmut', im Monat September in Belgien von der belgischen Präsidentschaft veranstaltet, haben der belgische, spanische und ungarische Präsident eine Erklärung unterzeichnet, in der zum ersten Mal Kinder ohne legalen Status erwähnt werden.

### ***Krise der Aufnahme und Rechte von Kindern ohne legalen Status***

Als Ergebnis von Änderungen im belgischen Aufnahmegesetz 2007 (Änderung von finanzieller zu materieller Unterstützung, kein Recht mehr auf Arbeit, mehr Begünstigte) und einer zunehmenden Zahl und Intensität von Konflikten, überstieg die Zahl der Menschen, die um Asyl baten, die Plätze in den Aufnahmezentren. Die Krise begann im Sommer 2008 und ist auch heute immer noch im Gange. Mehr als 5000 Asylsuchende haben keinen Ort zum Schlafen, darunter auch Kinder. Eine andere Gruppe lebt in billigen Hotels, 5 oder 6 Menschen leben in demselben Zimmer, ohne rechtliche, soziale oder medizinische Unterstützung.

In Belgien haben Kinder ohne legalen Status und ihre Familien auch das Recht, in einem Aufnahmezentrum zu bleiben, bis das jüngste Kind 18 wird. Diesen Kindern wird auch die Unterkunft verweigert, und sie werden nicht einmal in der Statistik berücksichtigt. Der einzige Weg für sie, einen Platz zu bekommen, ist es, vor Gericht zu gehen, was eine Menge Zeit kostet und nicht leicht für eine obdachlose Familie ist. Jedoch werden Plätze immer von einem Richter gewährt, weil die Handlungsweise der belgischen Regierung klar eine Verletzung ihrer eigenen Gesetze bedeutet.

Die Bewegung für Kinder ohne legalen Status ist äußerst besorgt über diese Entwicklungen. Obwohl die Regierung mehrere unterschiedliche Schritte unternommen hat, die Aufnahmekrise zu lösen, sind ihre Lösungen nie ausreichend und, was sehr wichtig ist, die Gruppe von Familien ohne legalen Status wird immer ausgelassen.

## **Sanctuary Movement in Europe – Berichte aus Ost, West und Nord**

### **Finnland**

Jouni Lehikoinen

Sehr verehrte Seminarteilnehmer, Schwestern und Brüder!

Ich freue mich, hier in Berlin sein zu dürfen, um Neues zu lernen und Erfahrungen über Asylpraktiken der Kirchen auszutauschen.

In unserer Kirchengemeinde, der Michaelsgemeinde Turku, gehören Asylangelegenheiten bereits zum Alltag. Hilfesuche erreichen uns fast wöchentlich. Im Moment haben wir zwei Familien, denen wir so gut wir können

versuchen zu helfen. Später in meiner Rede werde ich noch einmal auf sie zurückkommen.

Alles begann im Juni 2007. Im Mai war während der Kirchentage in Turku die Broschüre „Asyl in der Kirche“ veröffentlicht worden und zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung stand die erste Asylbewerberin vor der Tür unserer Kirche. Es war Naze Aghai, eine Frau aus dem Iran, die einen ablehnenden Asylbescheid von der Einwanderungsbehörde bekommen hatte und daraufhin untergetaucht war. Sie war im Jahr 2005 aus dem Iran geflohen, nachdem sie als Kurier der verbotenen Komalah-Partei entdeckt worden war. Mit Hilfe gelangte sie über die Türkei und Russland nach Finnland. Jetzt brachten ihre Freunde sie in unsere Kirche und wir entschlossen uns als Kirchengemeinde ihr zu helfen. Die Angelegenheit rief ein gewaltiges Medieninteresse hervor, da dieser Fall in Finnland einzigartig war. In den Medien wurde die Asylfrage sehr positiv behandelt, was für den gesamten Prozess außerordentlich hilfreich war. Der größte Widerstand in dieser Sache kam aus dem Innern der Kirche. Viele waren der Meinung, dass diese Angelegenheit die Kirche nichts angehe und dass unsere Kirchengemeinde den Weg der Illegalität beschritten hätte. Am erstaunlichsten war, dass die größte Unterstützung aus Kreisen kam, die der Kirche nicht im Geringsten nahe standen. Dort drückte man Wertschätzung dafür aus, dass wir den Mut hatten, eine hilfsbedürftige Frau zu verteidigen.

Die Ausländerpolizei hatte anfangs überhaupt kein Einsehen. Ich wurde in dieser Angelegenheit zum Verhör in die Polizeibehörde beordert. Sie waren der Ansicht, dass wir die Asylbewerberin in aller Stille in Polizeigewahrsam übergeben sollten. Die Einwanderungsbehörde zeigte ebenso wenig Verständnis. Aber sie lud die Kirche zu einem gemeinsamen Seminar und an den Verhandlungstisch ein, wo man über die Angelegenheit diskutierte und beiderseitiges Verständnis beteuerte. In der Praxis sah dies jedoch ganz anders aus. Die Einwanderungsbehörde wich nicht von ihrer Linie ab und griff bei der Beschaffung ihrer Landeskenntnisse auch nicht auf die Sachkompetenz der Kirche zurück.

Drei Monate nachdem die Asylbewerberin in unserer Kirche eingetroffen war, bat mich der Erzbischof in sein Büro und gewährte im Anschluss an unser Gespräch unserem Handeln seinen Rückhalt. Ein Jahr nach der Ankunft in unserer Kirche erhielt Naze Aghai eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Für unsere Kirchengemeinde war es besonders erbaulich, dass wir den Friedenspreis des Finnischen Friedenskomitees (Suomen Rauhanpuolustajat) erhielten, sowie eine ehrenhafte Erwähnung als „Humanistische Tat des Jahres 2007“ von der Humanistischen Fakultät der Universität Turku.

Der Gerechtigkeit halber sei erwähnt, dass die Angelegenheit auch eine andere Art von Reaktionen auslöste. Die Neonazis nagelten ein Plakat an die Tür unserer Kirche, auf dem man die finnenfeindliche Kirche an den Tag des Schwertes erinnern wollte. Über unser Handeln wurde auch Beschwerde beim Bürgerbeauftragten des Finnischen Parlaments eingereicht.

Das Jahr 2007 stellte den Beginn der Kirchenasylpraxis in Finnland dar. In verschiedenen Teilen des Landes wandten sich mehrere Asylbewerber an die Kirchengemeinden. Einige erhielten Hilfe, andere nicht. Auch an unsere Kirchengemeinde wandte man sich aus verschiedenen Teilen Finnlands, wir

versuchten jedoch, die Asylbewerber an die jeweils nächstgelegene Kirchengemeinde zu verweisen. Die Freundschaftsbeziehungen zum Nachbarland Schweden wurden ausgebaut, wo sich besonders die Nonnen des Klosters Alsike bereits seit langem für Asylbewerber einsetzen. Sie wurden unsere Freunde.

In der Michaelsgemeinde Turku hat es innerhalb von drei Jahren schon mehr als 20 verschiedene Asylfälle sowie mehrere diesbezügliche Kontaktaufnahmen und Konsultationen gegeben. Wir hatten u.a. Asylbewerber aus dem Iran, Afghanistan, Indien, dem Irak und El Salvador. Einem Teil der Bewerber konnten wir helfen, anderen nicht. Zwei Fälle erwiesen sich als Schwindel, wobei sich herausstellte, dass die Geschichten der Asylbewerber erfunden waren.

Die Beziehungen zu den Behörden entwickeln sich allmählich zum Positiven. Wir haben uns einige Male mit der Ausländerpolizei an einen Tisch gesetzt und die Angelegenheiten besprochen, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Wir wollen Vertrauen aufbauen und die Polizei hat zugesichert, dass unsere Schutzbefohlenen nicht aus ihrer Unterkunft, dem Kloster der nahegelegenen katholischen Kirche, abgeholt werden.

Die Asylbewerber wohnen in Finnland also nicht wortwörtlich in der Kirche. Wichtig ist jedoch, dass wir offen mit den Behörden in Kontakt treten können. In unserer Kirchengemeinde gibt es eine so genannte Asylarbeitsgruppe, die aktiv wird, wenn ein Asylbewerber in die Kirchengemeinde kommt. Der Gruppe gehören der unterzeichnende Pfarrer, die Sekretärin für internationale Arbeit, eine Diakonimitarbeiterin, sowie zwei Laien an.

Derzeit steht ein albanischer Polizeichef mit seiner Familie unter unserem Schutz. Er floh aus Albanien aufgrund von Mordanschlägen, die auf ihn verübt wurden, da er Drogenkartelle und Bestechung bis in hohe Beamtenkreise hinein aufgedeckt hatte. Die finnischen Behörden gewährten der Familie kein Asyl. Man wollte sie bereits abschieben, aber wir konnten dies durch einen neuen Asylantrag in letzter Minute verhindern. Dem Chauffeur des Polizeichefs war in Belgien Asyl gewährt worden und dem Antrag konnten mehrere neue Bedrohungsfaktoren hinzugefügt werden. Die Familie hat sich gut in Finnland eingelebt. Die Kinder gehen zur Schule und können Finnisch sprechen, die Mutter studiert und geht arbeiten. Nur der Vater ist arbeitslos und leidet unter Depressionen.

Für Asylbewerber, besonders für die Männer, ist es ein großes Problem, dass sie nichts zu tun haben. Wir haben die Gemeindegarbeit so entwickelt, dass die Mütter und Kinder einmal in der Woche in die Familiengruppe kommen können, und für die Väter habe ich das Reparieren von Autos und Mopeds im Motorklub der Kirchengemeinde organisiert.

Der Bürgerbeauftragte des Finnischen Parlaments erteilte unserer Kirchengemeinde eine Mahnung, dass die Kirchengemeinde nicht das Wort „Asyl“ benutzen dürfe, da dies ein juristischer Begriff sei und nicht die Kirche, sondern ausschließlich der Staat, Asyl gewährt. Ihm zufolge sollte man andere Begriffe verwenden, wie z.B. das Gewähren von Schutz.

Verehrte Zuhörer. Dies waren einige Streiflichter aus der Arbeit unserer Kirchengemeinde als Asylgeber. Man könnte noch so viel berichten, angefangen

davon, wie die Einwanderungsbehörden einem afghanischen Mann, der den Konfirmandenunterricht abgeschlossen hatte, nicht glaubten, dass er ein Christ sei. Oder über viele so genannte Scheinehen, mit denen wir zu tun gehabt haben.

Die Arbeit geht weiter. Sie ist anspruchsvoll und schwierig, aber auch bereichernd. Wir nehmen sie als Aufgabe und Herausforderung an, die uns erteilt wurde, wobei der liebe Gott uns Stärke verleiht. Jeder, der Schutz benötigt, ist unser Mitmensch, der für Jesus lieb und unersetzlich wertvoll ist. Mutter Theresa hat in ihrer Weisheit einmal gesagt: „Wir können nicht die ganze Welt retten, aber wir können die ganze Welt eines Menschen retten“. Vielleicht wird dies in der Asylarbeit der Kirche zur wahren Realität.

Ich wünsche Ihnen die Anwesenheit des lieben Gottes und Segen in Ihrer Arbeit zugunsten unserer „geringsten Brüder und Schwestern“.

## **Morgengebet: Visionen vom Reich Gottes in Ost, West, Nord und Süd**

Bernhard Fricke

Im Namen Gottes, der unser Schöpfer und Bewahrer ist.  
Im Namen Jesu Christi, der unser Bruder und Befreier ist.  
Und im Namen des Heiligen Geistes, der unserer Schwachheit aufhilft und uns Mut macht.

LIED: Jesu, meine Freude (Text von Volker v. Törne)

Worte aus Psalm 107 (1-9)

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich,  
und seine Güte währet ewiglich.  
So sollen sagen, die erlöst sind durch den Herrn,  
der er aus der Not erlöst hat,  
die er aus den Ländern zusammen gebracht hat  
von Osten und Westen, von Norden und Süden.  
Die irregingen in der Wüste, auf ungebahntem Wege,  
und fanden keine Stadt, in der sie wohnen konnten,  
die hungrig und durstig waren und deren Seele verschmachtetete,  
die dann zum Herrn riefen in ihrer Not  
und er errettete sie aus ihren Ängsten  
und führte sie den richtigen Weg,  
dass sie kamen in die Stadt, in der sie wohnen konnten.  
Die sollen dem Herrn danken für seine Güte  
Und für seine Wunder, die er an den Menschenkindern tut.

Laudate Omnes Gentes  
Lobsingt, ihr Völker alle, lobsingt und preist den Herrn

Liebe Tagungsteilnehmer und Tagungsteilnehmerinnen,

nach einem langen Abend mit dramatischem Musiktheater, Gedenken der Toten und Aufbruch zum Widerstand, nach einer langen Nacht jetzt ein neuer Tag.

Unser Blick nach vorne wird angezogen von der biblischen Vision einer ganz besonderen neuen Gemeinschaft. In einer Predigt sagt Jesus unter anderem: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Und siehe, fährt er fort, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und es sind Erste, die werden die Letzten sein.

So viel Zukunft. So viel Verheißung. Daran können wir unser Denken und Handeln ausrichten – wissend, dass nicht wir diese Zukunft aufrichten, aber dass es diese Zukunft von Gott ist, die uns aufrichtet.

Indem Jesus den Psalm zitiert, den wir gebetet haben, wird deutlich, um wen es eigentlich geht: Es sind die, die in der Wüste auf der Strecke bleiben. Es sind die, die vom Wohlstand ausgeschlossen sind. Es sind die, die politisch mundtot gemacht sind. Es sind die, die in die Ungewissheit abgeschoben sind. Es sind die Heimat Suchenden im wörtlichen wie im übertragenen Sinn.

Sie werden an Gottes Tisch sitzen, ebenso wie die von den Straßen und von den Gassen, ebenso wie die Behinderten und Kranken, ebenso wie die Kinder, die von der Teilhabe ausgeschlossen sind.

Und wenn wir die Einladung des Hausherrn annehmen, rechtzeitig annehmen, dann werden wir auch mit dabei sein können. Wir wollen und dürfen nicht zu spät kommen, den Kairos nicht übersehen, die Chance vertun. Wir Kamele und törichte Jungfrauen – lasst uns die kleine Gelegenheit nutzen.

Lasst uns nicht länger zurück schauen, sondern lasst uns nach vorne schauen und gehen mit denen, die wir auf dem Wege sehn. Sein Fest steht allen offen.

Wer die Kirche verändern will hin zu einer weltoffenen, zu einer Anteil nehmenden, zu einer lebendigen. Wer die die Gesellschaft ebenso und vielleicht gerade mit Hilfe dieser Kirche verändern will hin zu einem Leben voll Würde und Menschenrecht, der und die braucht diese Vision, diese ganz klare Verheißung vor Augen.

Hier geht es nicht um Träume und Utopien, sondern um das Beten, um das für wahr und möglich halten, dass wir dabei sind. Freude breitet sich aus über die, die neben mir und vor mir und hinter mir sind, voller Ideen, hungrig nach Leben und dürstend nach Gerechtigkeit.

Wir vergessen die Ungerechtigkeit nicht, aber wir feiern die Gerechtigkeit.

Wir vergessen die Schuld nicht, aber wir feiern die Vergebung.

Wir vergessen die Unterdrückung nicht, aber wir feiern die Befreiung.

Wir vergessen die rassistische Ausgrenzung nicht, aber wir feiern Gottes Liebe für alle.

Wir sind dabei. Nehmen Gottes Einladung an, feiern mit ihm. Ich freue mich über die vielen, die schon jetzt dabei sind und für die kämpfen, denen durch staatliche Regelungen der Zugang zum Leben erschwert und verwehrt wird. Heute erfahren

wir: Mauern, Grenzen und Gesetze werden nicht länger unseren Weg versperren – Gott lädt uns ein. Er segne uns auf diesem Weg. Er segne uns diesen Tag. Amen.

LIED: Gottes Geist befreit zum Leben

Gebet:

Gott, Vater und Mutter, Bruder und Begleiter, danke für die Einladung in Deine Gemeinschaft. Danke für die Einladung an alle, die Du liebst und die Du dabei haben willst. Öffne unsere Herzen und Hände, unsere Gemeindehäuser und Kirchen, damit wir gerne kommen und die willkommen heißen, die aus Not oder Freude, auf der Suche oder im Zweifel, als Gebende und Bedürftige an unsere Türen klopfen.

Du bist unsere Zukunft. Komm uns entgegen und befreie uns aus unseren Ängsten und Vorurteilen. Dich beten wir an mit den Worten Deines Sohnes

Vater unser im Himmel – Geheiligt werde Dein Name  
Dein Reich komme – Dein Wille geschehe  
Wie im Himmel, so auf Erden.  
Unser tägliches Brot gib uns heute.  
Und vergib uns unsere Schuld  
Wie wir vergeben unseren Schuldigern  
Und führe uns nicht in Versuchung  
Sondern erlöse uns von dem Bösen  
Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit  
In Ewigkeit. Amen.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diesen Tag:

Herr segne uns und behüte uns  
Lass Dein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig  
Erhebe Dein Angesicht auf uns und gib uns Deinen Frieden.  
Amen.

## **Warum tun wir das, was wir tun?**

### **Theologische Überlegungen zur Kirchenasylarbeit**

Prof. Dr. Konrad Raiser

Zunächst danke ich Ihnen für die Einladung, Ihnen am letzten Tag dieser Konferenz einige theologische Überlegungen zur Kirchenasylarbeit vorzutragen. Ich habe die Einladung mit etwas Zögern angenommen, denn ich habe keine eigenen Erfahrungen mit der Kirchenasylarbeit und bin zur Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche erst in den letzten Jahren als Mitglied hinzu gestoßen. Natürlich bin ich mit der Problematik durch meine lange Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen im Prinzip vertraut und das ist wohl auch der Grund, warum sie mich zu dieser ökumenischen Konferenz eingeladen haben. Aber die komplizierte Diskussion über die rechtlichen Regelungen in Deutschland und Europa hatte ich nicht wirklich verfolgt und ich musste daher in der Vorbereitung auf diesen Beitrag versuchen, mich ein wenig in die Materie einzuarbeiten. Ich bin daher froh,

dass ich die menschenrechtlichen Aspekte dem Beitrag von Wolf-Dieter Just überlassen kann.

Natürlich habe ich auch versucht, mich genauer kundig zu machen über die Geschichte der Kirchenasylarbeit sowohl in Deutschland, in den europäischen Nachbarländern, sowie in Nordamerika, von wo der ursprüngliche Impuls des ‚sanctuary movement‘ kam, der dann in Europa aufgenommen wurde. Sie haben auch mit dem Titel dieser Konferenz angeknüpft an den Umstand, dass Kirchen in den USA vor drei Jahren die Initiative zu einem ‚new sanctuary movement‘ ergriffen haben, um auf die Verschärfung der Maßnahmen und rechtlichen Regelungen im Blick auf die Situation von so genannten ‚illegalen‘ Migranten zu reagieren. Wir haben es ja in Europa und den USA vor allem seit den Anschlägen vom 11. September 2001 mit den gleichen politischen Tendenzen zur Abschottung zu tun, die von einer weit verbreiteten fremdenfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung unterstützt werden.

Daher ist es wichtig, dass sich die Kirchen verstärkt auf ihren prophetischen Auftrag besinnen, wie zum Beispiel durch den Aufruf der Konferenz Europäischer Kirchen, den Weltflüchtlingstag am 20. Juni zu begehen als einen Tag des Gebets und Gedenkens an die Flüchtlinge und Migranten, die an den Außengrenzen Europas ums Leben gekommen sind bei dem Versuch, in Europa ein menschenwürdiges Leben zu finden. Unsere Konferenz findet im Anschluss an die seit 30 Jahren in Deutschland begangene „Interkulturelle Woche“ und den „Tag des Flüchtlings“ am 1. Oktober statt und das gemeinsame Wort der höchsten Repräsentanten der drei christlichen Kirchen in Deutschland hat Regierung und Öffentlichkeit deutlich an unsere Verantwortung gegenüber Flüchtlingen und Migranten erinnert. Der Vorschlag, die Charta von Groningen aus dem Jahr 1988 mit einer neuen Charta der „Sanctuary Bewegung in Europa“ weiter zu entwickeln und an die veränderten Bedingungen der Flüchtlings- und Asylarbeit heute anzupassen, kommt daher zur rechten Zeit und wird hoffentlich der Kirchenasylarbeit in Europa durch stärkere Vernetzung neue Impulse geben. Die Selbstverpflichtung des „new sanctuary movement“ in den USA und die im Entwurf der Charta enthaltenen Verpflichtungen sind nahezu identisch und zeugen von einer breiten ökumenischen Basis für die Zusammenarbeit mit dem Ziel, Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten durch die Verteidigung ihrer grundlegenden Rechte Schutz und zugleich Gastfreundschaft zu gewähren.

## I.

Sie haben gestern anhand mehrerer Beiträge über politische Herausforderungen an den kirchlichen Flüchtlingsschutz, über die Konflikte im Blick auf die rechtlichen Regelungen auf der Ebene der Europäischen Union und über die konkreten Erfahrungen der Kirchenasylarbeit in den europäischen Ländern diskutiert. Ich werde daher auf diese Zusammenhänge nicht noch einmal eingehen. Meine theologischen Überlegungen setzen vielmehr an bei der Rolle, die der Asylgedanke in der biblischen und kirchlichen Tradition gespielt hat. Ich kann davon ausgehen, dass den meisten von Ihnen die entsprechenden exegetischen und kirchenhistorischen Untersuchungen bekannt sind, sodass ich mich auf wenige Hinweise beschränken kann. Wichtig erscheint mir vor allem, dass die Vorstellung von der Asylfunktion heiliger Orte wie Kirchen oder Tempel eher aus der außerbiblischen, religiösen Tradition der Antike stammt und in der Bibel nur an wenigen Stellen belegt ist. Dabei



geht es nahezu immer um Konflikte zwischen staatlichem Recht und dem übergeordneten Rechtsanspruch Gottes. Zu allen Zeiten haben die staatlichen und politischen Machthaber versucht, die Schutzfunktion heiliger Orte einzuschränken, bzw. unter ihre Kontrolle zu bringen. Und auch die Bibel beschränkt den Schutz am heiligen Ort der Gegenwart Gottes strikt auf unschuldig Verfolgte und wendet sich deutlich gegen den Missbrauch durch Menschen, die eines Verbrechens angeklagt sind. Aber der Rechtsanspruch Gottes ist nicht auf die heiligen Orte beschränkt und betrifft alle Fragen der Gerechtigkeit im Leben der Gemeinschaft.

Die Kirchenasylarbeit kann sich zwar auf eine längere Tradition in der Geschichte der Kirche berufen, in der die Schutzfunktion von Kirchen, Klöstern und anderen kirchlichen Orten als Asyl für Verfolgte belegt ist, ebenso wie die Tendenz der politischen Machthaber, dieses überkommene Recht einzugrenzen. Aber im Kern ist diese Arbeit des Schutzes für Flüchtlinge und bedrohte Migrant\*innen nicht an kirchliche Orte und Räume gebunden und sie kann sich auch gegenüber staatlichen Maßnahmen nicht auf ein, an den kirchlichen Ort gebundenes Schutzrecht berufen. Der kirchliche Ort oder die kirchlichen Räume stehen vielmehr symbolisch für den übergeordneten Rechtsanspruch Gottes, der mit Regelungen und Maßnahmen des staatlichen Rechts in Konflikt geraten kann. Übersetzt in die säkulare Sprache der politischen Auseinandersetzung geht es beim Rechtsanspruch Gottes um die Anerkennung und den Schutz der unveräußerlichen Würde des Lebens jeder menschlichen Person. Die Grundsatzklärung des Ökumenischen Rates von 1995 zur „Solidarität mit den Entwurzelten“ hielt als erste von drei grundlegenden theologischen Überzeugungen fest:

„Wir bekräftigen die Unantastbarkeit allen menschlichen Lebens. Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen. Die Achtung der Menschenwürde und der Wert jedes und jeder einzelnen ungeachtet von Alter, Fähigkeiten, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Klasse, Nationalität und Religion sind grundlegend für unseren Glauben. Unser Glaube verpflichtet uns dazu, dafür zu sorgen, dass das menschliche Leben und die körperliche und persönliche Sicherheit durch Recht und Institutionen gewahrt bleiben. Keine Gesellschaft kann in Frieden mit sich oder der Welt leben, ohne sich des Wertes und der Würde jedes menschlichen Wesens und der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens voll bewusst zu sein.“

Die Anerkennung und der Schutz der Menschenwürde finden ihren rechtlichen Ausdruck in den Menschenrechten oder Grundrechten, wie sie inzwischen auch in der europäischen Grundrechtecharta festgeschrieben sind. Wo bestehende rechtliche Regelungen der Mitgliedsstaaten oder der EU als Ganzes im Widerspruch stehen zu den Menschen- oder Grundrechten, ist kirchlicher Einspruch aus Gründen der Glaubensüberzeugung notwendig. Das gilt zum Beispiel für die Bezeichnung und Behandlung von Flüchtlingen oder Migrant\*innen ohne gültige Dokumente als „illegal“. Keiner menschlichen Person darf das Grundrecht auf Anerkennung als Rechtsperson streitig gemacht werden allein auf Grund der „illegalen“, und d.h. den geltenden Rechtsvorschriften nicht entsprechenden Einreise oder des Aufenthalts im Gebiet der EU oder eines der Mitgliedsstaaten.

Die allen Menschen eigene, unveräußerliche Würde wurzelt nach christlicher Überzeugung in dem biblischen Zeugnis, dass alle Menschen nach Gottes Bild geschaffen sind. Wir bekennen Gott als trinitarische Gemeinschaft von Vater, Sohn

und Heiligem Geist. Wie die Wirklichkeit Gottes Leben in Beziehung ist, so sind auch die Menschen auf Beziehung zu Gott und untereinander geschaffen. Ihre individuelle und kollektive Identität, ihr gemeinsames Menschsein ist eine Beziehungswirklichkeit. Sie wird in ihrem innersten Wesen bedroht durch die Abschottungspolitik der europäischen Staaten gegenüber dem Elend von Flüchtlingen und Migranten, deren Suche nach Schutz und einem menschenwürdigen Leben in Europa oft tödlich endet. Eine Politik, die versucht durch Abschreckung und Abriegelung der Außengrenzen Sicherheit für die eigenen Bürger zu erreichen, ist in einem Selbstwiderspruch gefangen – wie schon in der Zeit der atomaren Abschreckungspolitik. Nur eine Politik, die auf „gemeinsame und menschliche Sicherheit“ mit und in den Herkunftsländern der Flüchtlinge und Migranten ausgerichtet ist, wird langfristig Bestand haben. Daher sagt die Erklärung des Ökumenischen Rates zu Recht: „Keine Gesellschaft kann in Frieden mit sich oder der Welt leben, ohne sich des Wertes und der Würde jedes menschlichen Wesens und der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens voll bewusst zu sein“. Um des inneren Friedens und des Erhalts der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung willen ist es an der Zeit, gegen „Geist, Logik und Praxis“ der Abgrenzungs- und Abschottungspolitik Stellung zu nehmen.

In seinem berühmten Aufsatz von 1933 über „Die Kirche vor der Judenfrage“ formulierte Bonhoeffer: „Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören“. Er stellte fest, dass die Kirche nicht das Recht habe, direkt in das spezifisch politische Handeln des Staates hinein zu reden, aber dass sie handeln müsse, wenn der Staat seinem Auftrag, für Recht und Ordnung zu sorgen, nicht nachkomme. Dies könne eintreten, wenn es entweder zu viel oder zu wenig Recht und Ordnung gebe infolge staatlicher Anordnungen. Die Kirche, die um die Grenzen der staatlichen Macht weiß, muss den Staat um seiner selbst willen in seine Schranken weisen. Dies ist heute eine der stellvertretenden Aufgaben der Kirchenasylarbeit; wie damals im Blick auf den Arierparagrafen geht es auch heute um den Konflikt zwischen Legalität und Legitimität staatlichen Handelns.

## II.

Auch wenn in der biblischen Tradition das Asylrecht, bezogen auf die Schutzfunktion heiliger Orte, nur eine untergeordnete Rolle spielt, so sind die biblischen Schriften umso klarer im Eintreten für das Recht der „Fremden“ als herausgehobenem Ausdruck des göttlichen Rechtswillens. In allen drei großen Rechtskorpora der hebräischen Bibel wird dem Schutz der „Fremdlinge“ ein zentraler Platz eingeräumt. So heißt es im Bundesbuch: „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen“ (Ex. 22,20); oder besonders einfühlsam: „Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid“ (Ex. 23,9). Im Priesterkodex wird das Schutzgebot für die Fremden unmittelbar verbunden mit dem Gebot der Nächstenliebe: „Wenn ein Fremdling wohnt bei euch in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (Lev. 19, 33f). An allen entsprechenden Stellen wird das Schutzgebot für die Fremden begründet mit der Erinnerung an die Erfahrung der Stämme Israels, die als Flüchtlinge und Fremde in Ägypten gelebt haben. Das Reformgesetz des Deuteronomium geht noch einen Schritt weiter und

verbindet den Schutz der Fremden ausdrücklich mit der Liebe zu Gott als dem unbestechlichen Herrn über alle Herrscher, der die Person nicht ansieht und kein Geschenk annimmt: „(er) schafft Recht den Waisen und Witwen und hat die Fremdlinge lieb, dass er ihnen Speise und Kleider gibt. Darum sollt auch ihr die Fremdlinge lieben; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (Dt. 10, 18f).

Die zuerst genannten beiden Stellen im Bundesbuch umrahmen alle übrigen Sozialgebote für den Schutz der Armen und Überschuldeten, der Witwen und Waisen etc. Wie Frank Crüsemann vermutet liegt der Sinn der „Umrahmung all dieser Themen durch die Schutzgebote für Fremde [...] offensichtlich darin, dass sie so zum Maßstab für Sozialverhalten überhaupt werden. Da es bei den Fremden alle diese Gruppen und ihre Probleme ja auch gibt und zwar verschärft, Witwen und Waisen, Arme und Überschuldete, und da sie selbst wenig Chancen haben, ihr Recht prozessual durchzusetzen, werden sie durch die literarische Rahmenstellung zum inhaltlichen Maßstab, an dem Recht und Gerechtigkeit einer Gesellschaft überhaupt gemessen werden können.“ Nach Crüsemann bezeichnet der als „Fremdling“ übersetzte Begriff der hebräischen Bibel Menschen, die sich längerfristig oder auf Dauer an Orten aufhalten, wo sie keine Familienzugehörigkeit und keinen Grundbesitz und damit auch keine Rechtsansprüche haben. Dies können sowohl Israeliten aus anderen Stämmen, insbesondere Flüchtlinge nach dem Ende des Nordreiches sein, wie auch Menschen aus den Nachbarstaaten. Weil aber Israel seine Freiheit und seinen Landbesitz nicht der eigenen Tüchtigkeit, sondern allein der Befreiungstat seines Gottes verdankt, soll es den schutzbedürftigen Fremden und Flüchtlingen mit der gleichen Liebe und Zuwendung begegnen.

Diese in allen drei Rechtskorpora festgehaltene Grundüberzeugung findet ihre radikalste Zuspitzung in der Forderung nach völliger Rechtsgleichheit für Einheimische und Fremde im Priesterkodex: „Es soll ein und dasselbe Recht unter euch sein für den Fremdling wie für den Einheimischen; ich bin der Herr euer Gott“ (Lev. 24, 22). Die Forderung entspringt allein der Überzeugung von der Gegenwart Gottes in und unter seinem Volk, das durch ihn geheiligt wird. Crüsemann erläutert: „In seiner Nähe – und das Volk ist der Ort seiner Nähe – kann nicht für verschiedene Menschen Verschiedenes gelten. Wer ihm nahe ist, ist in Privilegien und Pflichten gleichartig. Vor Gott gibt es keine Unterschiede, und deshalb gibt es sie nicht zwischen Israeliten und Fremden. Deshalb ist es ganz undenkbar, dass in dieser Nähe Unterdrückung, Vertreibung oder Rechtsungleichheit zu Fremden statthaben kann. Christliche Gemeinde als Ort der Nähe Gottes kann nur als Schutzraum für Fremde und ihre elementaren Rechte wirken. Sie preiszugeben wäre Verrat an den bedrängten wie am eigenen Gott.“

Natürlich spiegelt sich in diesen Weisungen und Rechtsregeln die besondere historische und gesellschaftliche Situation des alten Israel. Sie haben daher auch keine unmittelbare Aufnahme in den Verkündigungen und der Praxis Jesu oder in den Schriften des Neuen Testaments. Aber die Grundintention hält sich durch, denn die „Fremden“ stehen ja für die Verlorenen und Rechtlosen, denen Gott „Recht schafft“. Auch wenn daher die spezifischen Regelungen der biblischen Schriften nicht einfach übertragbar sind, so geben sie doch die Grundrichtung auch für kirchliches Handeln heute vor. 1997 haben sich die beiden großen Kirchen in Deutschland zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in einem „Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“ geäußert.

Diese Positionsbestimmung unter dem Titel „...und der Fremdling, der in deinen Toren ist“, die inzwischen durch weitere Stellungnahmen fortgeschrieben wurde, bietet nach wie vor eine sehr hilfreiche biblisch-theologische Grundlegung und Bestimmung der ethischen Konsequenzen für das Handeln. Das gilt insbesondere für die Frage der rechtlichen Regelungen für Zuwanderung und Aufenthalt von Flüchtlingen und Migranten. Die damals formulierten Forderungen an den Gesetzgeber sind heute eher noch dringlicher, nicht zuletzt im Blick auf die Regelungen in der Europäischen Union. Ich nenne beispielhaft nur eine Forderung: „Es geht nicht an, Ausländer maßgeblich aus der Perspektive der Gefährdung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu betrachten, ihre persönlichen Bedürfnisse dem staatlichen Interesse an der Gefahrenabwehr unterzuordnen und damit den Schutz ihrer personalen Würde hintanzustellen“. Wo also Kirchenasylarbeit mit dem Ausländerrecht und dem Polizeirecht in Konflikt gerät, darf sie sich gedeckt und legitimiert sehen durch die heutige kirchliche Aufnahme der biblischen Grundüberzeugung vom „Recht der Fremden“.

### III.

Die gerade schon einmal zitierte Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1995 ist geprägt von der Überzeugung, dass es bei der Frage des Schutzes und der Zuwendung zu den rechtlosen und von Abschiebung bedrohten „Fremden“ letztlich um die Integrität unseres Glaubens als Christen und Kirche geht:

„Wenn Kirchen sich dem Fremden in ihrer Mitte verschließen, wenn sie nicht mehr nach einer integrativen Gemeinschaft streben, die Zeichen und Vorwegnahme des Reiches Gottes ist, verlieren sie ihre Daseinsberechtigung. Wir rufen die Kirchen in aller Welt auf, ihre Identität, Integrität und Berufung als Kirche des Fremden neu zu entdecken. Der Dienst an entwurzelten Menschen wurde schon immer als Diakonie anerkannt, obwohl er im Leben vieler Kirchen eine marginale Stellung einnimmt. Wir bekräftigen jedoch, dass es sich auch um eine kirchliche Frage handelt. Wir sind eine Kirche des Fremden – die Kirche Jesu Christi, des Fremden (Matthäus 25, 31-46).

Angesichts der zunehmend restriktiven Ausländerpolitik der Regierungen und der wachsenden Fremdenfeindlichkeit der Öffentlichkeit in allen Teilen der Welt stehen die Kirchen vor einer noch nie da gewesenen Alternative: Werden sie sich dafür entscheiden, Kirche des Fremden zu sein und sich auf die Seite der Entwurzelten zu stellen, oder werden sie sich abwenden und die Frage ignorieren? Werden sie die Problematik der Entwurzelung ihren Flüchtlingsprogrammen überlassen oder werden sie den Ausdruck der Universalität des Evangeliums und die Heimat für diejenigen verkörpern, die nach Anerkennung ihrer Menschenwürde streben?“

„Kirche des Fremden“ sein, d.h. „Kirche Jesu Christi, des Fremden“ – darin kommt die schon in der hebräischen Bibel vorbereitete und dann im Neuen Testament verdichtete Glaubenseinsicht zum Ausdruck, dass im Fremden Gott selbst begegnet. Prägend für die kirchliche Tradition wurde die Geschichte vom Besuch der drei fremden Männer bei Abraham und Sarah, die in der altkirchlichen und orthodoxen Auslegung und Ikonographie als Begegnung mit den drei Personen der göttlichen Trinität interpretiert wurde und wird (Gen. 18, 1-15). Die Geschichte findet ihre Fortsetzung in der versuchten Misshandlung der Fremden in Sodom. Auf diese alte Geschichte bezieht sich der Hebräerbrief, wenn er schreibt: „Gastfrei zu sein,

vergisst nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt“ (Hebr. 13, 2).

Dass Gott in der Gestalt des Fremden in der Welt gegenwärtig ist, prägt die Berichte der Evangelien über die Begegnung mit der Person Jesu Christi. Von der Geburtsgeschichte im Lukasevangelium, der Flucht nach Ägypten im Matthäusevangelium, bis hin zu der Aussage im Johannesevangelium: „Er kam in sein Eigentum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (Joh. 1, 11) – in allen Evangelien geht es darum, dass Gott in Jesus Christus sich mit der Erfahrung und dem Los der Fremden identifiziert. Am prägnantesten kommt diese Glaubenseinsicht in dem großen Gleichnis vom Weltgericht zum Ausdruck. Der königliche Richter wird die Völker an dem Maßstab messen, ob sie ihn, der ein Fremder unter ihnen war, aufgenommen haben oder nicht. Denn: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 40).

Aber so wie Gott in der Gestalt des Fremden in der Welt gegenwärtig ist und sich in Jesus Christus der Verachtung und Misshandlung des Fremden aussetzt bis zur Hinrichtung „draußen vor dem Tor“ (Hebr. 13, 12), so wird auch der Weg des Glaubens von Abraham bis zur Gemeinde derer, die Jesus nachfolgen als Weg in der Fremde gezeichnet. Der Hebräerbrief spannt in den Kapiteln 11-13 einen großen Bogen. Er beginnt bei Noah und Raham: „Durch den Glauben wurde Abraham gehorsam, als er berufen wurde [...] und er zog aus, und wusste nicht, wo er hinkäme. Durch den Glauben ist er ein Fremdling geworden in dem verheißenen Lande, wie in einem fremden“ (Hebr. 11, 8f). Und er schließt den Bogen mit der Mahnung: „So lasst uns nun hinausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen. Denn wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr. 13, 13f). Das gleiche Grundmotiv klingt im 1. Petrusbrief an, wenn der Verfasser sich „an die auserwählten Fremdlinge“ in den Gemeinden der Provinz Asien, d.h. der heutigen Türkei, wendet und sie als „Fremdlinge und Pilger“ zu einem rechtschaffenen Leben ermahnt (1. Petr. 1, 1 und 2, 11).

In diesen sprachlichen Symbolen kommt die Erfahrung der frühen christlichen Gemeinde zum Ausdruck, dass sie zuerst in ihrer jüdischen Ursprungsgemeinschaft und dann im hellenistischen Umfeld des römischen Reiches ein Fremdkörper waren. Sie gehörten weder dem einen noch dem anderen Verband an, sondern waren „Fremde“. Das hier verwendete griechische Wort ‚paroikoi‘ klingt noch in unserem Begriff der Parochie nach: die christliche Gemeinde ist Nachfolgegemeinschaft des Fremden, Jesus Christus, und daher lässt sie sich nicht einfach in die Regeln der Gesellschaft, in der sie lebt, einpassen.

Aber dann muss auch die große Einheitsvision des Epheserbriefes mitbedacht werden, die auf den Gegensatz von Juden und Heiden bezogen ist. Der Verfasser stellt in einer Sprache, die aus der urchristlichen Taufpredigt stammt, fest: „Jetzt aber in Christus Jesus seid ihr, die ihr einst Ferne wart, Nahe geworden durch das Blut Christi...So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“ (Eph. 2,13 und 19).

In dieser Perspektive wird deutlich, dass es in der Kirchenasylarbeit nicht nur um eine spezielle Form christlicher Diakonie geht, sondern um einen zentralen Aspekt der Identität und Integrität der Kirche geht als Gemeinschaft derer, die Jesus Christus, dem Fremden nachfolgen. Denn indem sich christliche Gemeinde heute an

den Ort Jesu bei den Fremden stellt, wird sie selbst zum störenden Fremdkörper und kann sich in das „Herz der Fremden“ hinein versetzen. Und so schließt die Erklärung des Ökumenischen Rates mit den Worten: „Wir bekräftigen, dass der Platz der Kirche an der Seite der Entwurzelten ist. Wir rufen die Mitgliedskirchen auf, durch Zeugnis und Dienst auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens ihre Identität als Kirche des Fremden neu zu entdecken...“ Die Kirchenasylarbeit kann unseren Kirchen dazu verhelfen, diese ihre ursprüngliche Identität zu bewahren.

## Warum tun wir das, was wir tun?

### Menschenrechtliche Überlegungen zur Kirchenasylarbeit

Prof. Dr. Wolf-Dieter Just

#### *Kirchenasylarbeit als Menschenrechtsarbeit*

Am 5. April 1998 wurde die BAG Asyl in der Kirche mit dem „Dietrich Bonhoeffer Preis“ des Gütersloher Verlagshauses ausgezeichnet. In der Verleihungsurkunde heißt es:

*„Die Ökumenische BAG ´Asyl in der Kirche´ hat mutig und engagiert – um des Rechtsstaats willen, aber auch im Konflikt mit staatlichen Autoritäten – vielen von einer Abschiebung bedrohten Menschen – in Not und Gefahr für Leib und Seele – Hilfe, Schutz und Beistand gewährt. Durch diese Form praktizierter Zivilcourage wurden gleichzeitig viele Menschen in Kirche und Gesellschaft in ihrem Engagement für Humanität und **Menschenrechte** bestärkt. Mutiges Eintreten und konkretes Handeln legen damit im Geiste Dietrich Bonhoeffers Zeugnis ab für gelebten Glauben in dieser Welt und geben ein vorbildliches Beispiel für christliche Zeitgenossenschaft heute.“*

Für die Jury: Wolfgang Huber, Bischof / Der Stifter, Hans-Jürgen Meurer, Christian, Kaiser/Gütersloher Verlagshaus.

Hier wird ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Kirchenasylarbeit und dem Engagement für Rechtsstaat und Menschenrechte hergestellt. Tatsächlich begreift sich die BAG als Menschenrechtsorganisation, ist Mitglied im bundesweiten Forum Menschenrechte, beruft sich zur Rechtfertigung ihres Handelns nicht nur auf spezifisch christliche Begründungen (zum Beispiel die christliche Beistandspflicht für Bedrängte), sondern auch auf das Grundgesetz (GG), besonders auf Art 1 GG als oberster Rechtsnorm in Staat und Gesellschaft: die *Unantastbarkeit der Menschenwürde* und die *Unverletzlichkeit von Menschenrechten*.

Wir sehen uns also nicht nur christlich legitimiert – das reicht in Auseinandersetzungen mit Politik und Gesellschaft, mit Behörden und Gerichten im säkularen Rechtsstaat nicht aus –, sondern auch durch die oberste Norm unserer Verfassung. Wir erinnern staatliche Stellen daran, dass die Achtung der Menschenwürde *Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist* (GG 1,1) und dass das Bekenntnis des deutschen Volkes zu den Menschenrechten alle „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ bindet (Art 1,3 GG).

Da wir hier als *europäische* Kirchenasylbewegung zusammenkommen, möchte ich ergänzen, dass diese normativen Vorgaben für Recht, Gesetz und vollziehende Gewalt auch in der Europäischen Union gelten. *Die Charta der Grundrechte der EU*, die 2009 mit dem Vertrag von Lissabon rechtskräftig geworden ist, bekennt sich in ihrer Präambel zur *Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (EMRK) und im 1. Artikel zur Würde des Menschen: Er lautet: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen*“

Uns war immer wichtig, dieses zu betonen, zumal von bestimmter Seite der Vorwurf kam, Kirchenasyl sei Rechtsbruch, gar eine Infragestellung des Rechtsstaates (Herbert Schnoor, Günther Beckstein, Manfred Kanther, Rupert Scholz u.a.). Dies gilt, wenn ich recht sehe, nicht nur für die Auseinandersetzung mit dem Kirchenasyl in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Unsere Antwort war und ist:

*Wo Menschen im Falle einer Abschiebung Gefahren für ihre Würde und Menschenrechte, d.h. für Leib, Leben, Freiheit und Sicherheit drohen, da brauchen sie Schutz. Wenn der Staat vor dieser Aufgabe versagt, müssen andere dafür eintreten. Darum hat Wolfgang Huber zurecht erklärt, Kirchenasyl sei „subsidiärer Menschenrechtsschutz“ – nämlich da, wo der Staat dieser seiner Aufgabe nicht nachkommt.*

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich, was wir immer vertreten haben:

*Wir sind als Kirchenasylnetzwerk nicht angetreten, den Rechtsstaat in Frage zu stellen, sondern ihn zu verteidigen.*

Neben Art. 1 GG können wir uns zudem auf die *Gewissens- und Religionsfreiheit* (Art. 10 Charta der Grundrechte in der Europäischen Union und Art. 4 GG) berufen. Es gibt eine christliche Beistandspflicht für Menschen in Not. In einer Handreichung der Berlin-Brandenburgischen Kirche zum Kirchenasyl heißt es „Keine rechtliche Regelung und kein formal korrekt durchgeführtes Verfahren können aufheben, dass ein Gewissen durch Gottes Wort so stark gebunden ist, dass es in Konflikt zu staatlichem Handeln gerät. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt das Grundrecht der Gewissensfreiheit eine wertentscheidende Grundsatznorm dar, die bei jeder Staatstätigkeit eine Wertmaßstäbe setzende Kraft entfaltet. Von der Verfassung her besteht daher ein Wohlwollensgebot gegenüber gewissenbestimmtem Handeln“.<sup>1</sup>

### ***Aber ist der Schutz der Menschenrechte nicht Sache des Staates?***

Man mag in der Tat diesem Argument entgegenhalten, dass Abschiebungen in Gefahren für Leib, Leben und Freiheit, in Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung ohnehin verboten sind nach der GFK und der EMRK (in Deutschland umgesetzt durch den § 60 AufenthG). Das ist richtig und wenn die Praxis der Abschiebungen diesen Vorgaben immer folgen würde, bräuchten wir kein Kirchenasyl. Die Realität sieht freilich anders aus. Wenn Kirchenasyl trotzdem notwendig bleibt, dann aus folgenden Gründen:

---

<sup>1</sup> aus einer Handreichung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

1. Der neue ai-Bericht 2010 berichtet im Abschnitt zu Deutschland erneut von Abschiebungen aus Deutschland in Haft und Folter (dieses Mal auf Grund des Rückübernahmeabkommens mit Syrien, S. 142). – Im September berichtete die FR über grauenvolle Bedingungen, unter denen zwei eritreische Deserteure zu leiden haben, die aus Deutschland abgeschoben worden sind. – Die Roma, die derzeit massenhaft von Frankreich und Deutschland nach Rumänien bzw. in den Kosovo abgeschoben werden, erwarten massive Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitswesen. Zudem werden ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (wsk-) Menschenrechte dort verletzt. Ähnlich Beunruhigendes berichtet ai über andere europäische Staaten, zum Beispiel dass Schweden und Dänemark 2009 Hunderte von Flüchtlingen in den Irak abgeschoben haben, dass Italien nach Libyen abschiebt, das der GFK nicht beigetreten ist und chronisch Menschenrechte mit Füßen tritt usw. All dies zeigt, wie notwendig das Asyl in der Kirche bleibt. Ein weiterer Grund dafür:
2. *Kein Staat, keine Behörde und kein Gericht sind davor gefeit, Fehler zu begehen, Irrtümern aufzusitzen oder Grenzen, die ihrer Machtausübung gesetzt sind, zu überschreiten.* Für unseren Zusammenhang heißt dies, dass es zum Beispiel auch bei formell einwandfreien Asylverfahren zu gravierenden Fehleinschätzungen der damit befassten Organe kommen kann, dass also Gefahren übersehen oder bagatellisiert werden, die einem Flüchtling im Fall einer Abschiebung drohen. Kirchenasylgemeinden sind in der Regel besser über die Gefährdungen ihrer Schutzbefohlenen im Falle einer Abschiebung informiert als Bundesamt und Gerichte. Das hängt damit zusammen, dass sie ihre Flüchtlinge besser kennen lernen als der Bundesamtsentscheider bei einer einmaligen, 2-3-stündigen Anhörung. Sie nehmen sich viel mehr Zeit, um mit den Betroffenen zu sprechen, bauen ein Vertrauensverhältnis auf und wissen darum besser Bescheid über die Wahrheit der Fluchtgründe. – Mir ist bei unserem jüngsten Kirchenasyl in Duisburg wieder aufgefallen, was für miserable Qualität manche Bundesamtanhörungen haben. Man sollte meinen, diese Anhörungen haben den Sinn, der *Wahrheitsfindung* zu dienen. Dieses Ziel wird man aber kaum erreichen, wenn man dem Flüchtling von vorneherein zu erkennen gibt, dass man ihn für einen Betrüger hält und dies durch Fangfragen, Einschüchterung oder gar Beleidigungen zum Ausdruck bringt (Zitat aus dem Anhörungsprotokoll: „Der Antragsteller wird aufgefordert, sich nicht weiter so dumm zu stellen, wie er es bisher getan hat“ S. 3).

Wie problematisch das Asylverfahren ist, beweisen unsere regelmäßigen Untersuchungen über Erfolg oder Misserfolg von Kirchenasyl. Nach der letzten Untersuchung waren 87% der Kirchenasyle erfolgreich. D.h. die nochmalige Prüfung der Einzelfälle hat ergeben, dass meistens eben doch Asylgründe oder Abschiebehindernisse vorlagen, die im Asylverfahren übersehen worden sind.

3. Aktuell zeigt sich die Notwendigkeit von Kirchenasyl wegen der sog. Dublin II-Verordnung der EU (vergleichbar der deutschen Drittstaatenregelung). Ca. ein Drittel aller Asylanträge in Deutschland unterliegen dem Dublin-Verfahren. In letzter Zeit mehren sich die Kirchenasyle für sogenannte „Dublin II-Fälle“. Was ist damit gemeint?



Mit der Dublin II-Verordnung wird der EU-Mitgliedsstaat bestimmt, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Ziel der Verordnung ist es, wie das BAMF sich ausdrückt, sog. „Asylshopping“ zu vermeiden.<sup>2</sup> (Nebenbemerkung: Wie viel Abschätzigkeit liegt allein in diesem Begriff!! Welche *Verharmlosung* auch des Fluchtgeschehens, das in der Regel mit brutaler Gewalt und Not zu tun hat. „Asylshopping“: Man sieht Flüchtlinge als Leute, die wie auf einem großen Boulevard durch die Länder der EU flanieren, rechts und links die tollen Angebote für Schutz, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Jobs und die zuschlagen, wo es ein besonders attraktives Schnäppchen gibt).

Aber zurück zur Realität von Dublin II: Um „Asylshopping“ zu vermeiden, soll nur *ein* Mitgliedsstaat für das Asylverfahren zuständig sein, in der Regel der EU-Staat, der die Einreise in die EU zugelassen bzw. nicht verhindert hat. Diese Regelung trifft vor allem die Staaten mit EU-Außengrenzen im Süden und im Osten der EU. Wenn Asylsuchende in andere EU-Länder weiterfliehen, können diese sie an den Staat zurück überstellen, der die Ersteinreise in das EU-Gebiet zugelassen hat. Das hat zwei prekäre Folgen:

1. Folge: Jeder Staat versucht mit Vehemenz, soviel Flüchtlinge wie möglich an andere Staaten loszuwerden. In den Staaten mit Außengrenzen im Süden und Osten der EU kommen die meisten Flüchtlinge an – sie sind mit dem Flüchtlingsproblem hoffnungslos überfordert. An sie werden obendrein nach der Dublin-Verordnung die meisten Flüchtlinge aus EU-Staaten zurücküberstellt. Von Deutschland zum Beispiel werden die meisten Dublin-II Flüchtlinge nach Polen, Italien und Griechenland zurücküberstellt.

2. Folge: Logischerweise versuchen die Staaten mit Außengrenzen nun, gemeinsam mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex, auf besonders rüde Art und Weise Flüchtlinge an der Einreise in das EU-Gebiet zu hindern, sie abzuwehren, damit sie gar nicht erst die Möglichkeit erhalten, einen Asylantrag zu stellen. Ein schlimmes Beispiel ist bekanntlich Griechenland, aber auch Italien, das ein Freundschaftsabkommen mit Libyens Gaddafi geschlossen hat, um die illegale Migration nach Italien zu stoppen und dafür kräftig zahlt. Libyen ist das wichtigste Sammelbecken für Flüchtlinge aus Afrika und tatsächlich in der Lage, Migranten und Flüchtlinge an der Weiterreise über das Mittelmeer zu hindern. Die Zahl der in Lampedusa und anderswo in Italien gelandeten Flüchtlinge ist drastisch zurückgegangen: von 37.000 in 2008 auf wenige Dutzend seit Jahresanfang 2010. Die rüden und menschenrechtswidrigen Methoden Gaddafis bei der Bekämpfung der Einwanderung werden von Italien, *aber letztlich auch von der EU* stillschweigend in Kauf genommen. Bei seinem jüngsten Rom-Besuch erklärte Gaddafi: „Libyen verlangt von der EU, unterstützt durch Italien, jährlich mindestens 5 Milliarden Euro, um die unerwünschte illegale Immigration bekämpfen zu können“. Und um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, schob er eine Drohung nach: Sollte Libyen die geforderte Unterstützung versagt bleiben, könnte Europa bald „schwarz werden wie Afrika“ (NRZ 1.9.10).

---

<sup>2</sup> Migration, Asyl und Integration, Nürnberg 2006, S.41

Flüchtlinge, die es dennoch nach Griechenland oder Italien schaffen oder die von anderen EU-Staaten dorthin rücküberstellt werden, bekommen kein Asylverfahren, das auch nur annähernd europäischen Standards entspricht – zeitweilig konnten Flüchtlinge überhaupt keinen Asylantrag mehr stellen – so in Griechenland und Tschechien. In Griechenland sind die Sozialstandards für Flüchtlinge so verheerend, dass in über hundert Fällen deutsche Verwaltungsgerichte eine Rücküberstellung von Dublin II-Fällen unterbunden haben. In jüngster Zeit konnten Rücküberstellungen nach der Dublin II-Verordnung durch Kirchenasyl verhindert werden. Diese Rücküberstellungen müssen nämlich innerhalb einer 6-Monats-Frist erfolgen. Danach geht die Verantwortung für das Asylverfahren an den Staat über, indem der Flüchtling sich z.Zt. aufhält. Mit Hilfe von Kirchenasyl ist es wiederholt gelungen, diese 6-Monats-Frist zu überbrücken und eine Abschiebung zum Beispiel nach Griechenland oder Italien zu verhindern.

### ***Ein Beispiel für mangelnden Menschenrechtsschutz durch den Staat***

Ich will dies am Beispiel eines Flüchtlings veranschaulichen, der von Anfang August bis Anfang September Kirchenasyl bei uns in Duisburg erhalten hat.

Es geht um einen 19-jährigen Flüchtling aus Guinea, Mamadou Allareny Diallo, der seit über 5 Jahren auf der Flucht ist, d.h. seit seinem 14. Lebensjahr. Er wurde – ohne eigenes Dazutun – in Conakry, der Hauptstadt Guineas, in einen Konflikt mit Soldaten verwickelt, die die Kasse seines Chefs, eines Straßenhändlers, geplündert hatten und musste Hals über Kopf sein Land verlassen. Er hat dann als Kind halb Afrika durchquert, ohne irgendwo eine sichere Bleibe zu finden, hat die Sahara durchquert, hat die Schrecken von Rassismus und Gewalt gegen Schwarzafrikaner in Libyen erlebt, hat zusammen mit 40 anderen Flüchtlingen in einem viel zu kleinen Boot die Überfahrt von Libyen nach Lampedusa riskiert, hat 3 Tage und 3 Nächte Todesängste auf dem Meer ausgestanden. Er hat in Italien einen Asylantrag gestellt, der bald abgelehnt wurde, ist schließlich 2009 über die Schweiz nach Deutschland gelangt und hofft, bei uns endlich Schutz zu erhalten. Ihm wurde jedoch im Mai dieses Jahres mitgeteilt, dass nach der Dublin-Regel Italien für sein Asylverfahren zuständig ist und er dorthin zurücküberstellt werde. Diallo war verzweifelt.

Für die Rücküberstellung an den Ersteinreisestaats gibt es nach der Dublin II-Verordnung eine Frist von 6 Monaten. Wir versuchten alles, die Rücküberstellung nach Italien zu verhindern – durch Klage beim Verwaltungsgericht, durch psychologische Gutachten, die ihm Nichtreisefähigkeit attestieren, durch eine Petition im Landtag NRW usw. – ohne Erfolg. Was schließlich allein noch helfen konnte, war ein Kirchenasyl. Zum Glück fand sich die Freikirchliche Gemeinde Duisburg Mitte sehr kurzfristig bereit, ihm Kirchenasyl zu gewähren. Es war erfolgreich: Die 6-Monats-Frist für die Rücküberstellung nach Italien verstrich, das BAMF musste ihn aus dem Dublin-Verfahren herausnehmen, er kann nun sein Asylverfahren in Deutschland betreiben und hat das Kirchenasyl verlassen.

Was wäre ohne das Kirchenasyl geschehen? In Rom hätte Mamadou Diallo Abschiebehaft erwartet. Nach einem Bericht der „schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht“ vom Nov 2009 werden Flüchtlinge, deren Asylgesuch in Italien abgelehnt wurde, „direkt in ein CIE (centro d’identificazione ed espulsione – Identifikations- und Ausschaffungszentrum)

gebracht und müssen mit einer bis zu sechsmonatigen Festhaltung und mit Ausschaffung rechnen“.

Die Zustände in der Abschiebehaftanstalt Rom („Ponte Galeria“) sind nach Berichten vom Juni 2010 katastrophal. Sie ist überfüllt, Gefangene werden von der Polizei geschlagen, ein Häftling wurde jüngst „lebensbedrohlich verletzt [...] Wieder brannten Matratzen und Laken, mehrere Personen hatten einen Hungerstreik begonnen [...] Am Abend des 8.6. versuchten sich zwei junge algerische Männer in der Abschiebehaft Rom zu erhängen. Der Ombudsmann der Inhaftierten in der Region Lazio, Angiolo Marroni, erklärte am 17.6.2010, dass die Situation in Ponte Galeria immer unerträglicher werde“ (Newsletter Italien, Juni 2010, S.4f. zusammengestellt von J. Gleitze).

Wir sind froh, dass Diallo, der auf Grund seiner 5-jährigen Flucht genug psychische und physische Probleme hat, eine solche Situation erspart werden konnte. Das Kirchenasyl hat einer Verletzung der Menschenwürde Diallos vorgebeugt, eine Menschenrechtsverletzung verhindert. Art 3 der AEMR lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

Wir sind froh über diesen Erfolg, aber es stellt sich hier doch die weitergehende Frage, wieso eine Abschiebung Diallos nach Italien durch einen Rechtsstaat, der sich der Unantastbarkeit der Menschenwürde und unverletzlichen Menschenrechten verpflichtet weiß (Art. 1 GG), überhaupt möglich gewesen wäre. Wie viele Flüchtlinge werden in ähnlichen Situationen *nicht* vor einer Abschiebung bewahrt, weil weder Kirchengemeinden noch Zivilgesellschaft auf ihre Situation aufmerksam wurden und eingeschritten sind? Allein im Jahr 2009 sind immerhin 374 Flüchtlinge nach Italien überstellt worden, 200 nach Griechenland.

All dieses zeigt, wie groß die Kluft ist zwischen dem normativem Anspruch Deutschlands und den anderen EU-Ländern als liberal-demokratische, menschenrechtlich verfasste soziale Rechtsstaaten einerseits und der asylpolitischen Wirklichkeit andererseits. Der Anspruch *universell* geltender Menschenrechte wird verraten, entsprechende Rechtsansprüche werden im Grunde nur *partikular* umgesetzt, sie bleiben den eigenen Bürgern vorbehalten. **Menschenrechte werden auf Bürgerrechte reduziert.** Nichts aber schadet der Menschenrechtsidee im globalen Kontext so sehr wie diese Praxis der Europäer, die sie völlig unglaubwürdig macht. Sie werden ja bekanntlich nicht müde, überall auf der Welt die Menschenrechte zu propagieren und einzufordern, müssen sich dann aber immer wieder vorhalten lassen, wie weit sie hinter dem eigenen Anspruch zurückzubleiben.

Diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird wohl im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden am augenfälligsten. In anderen Lebensbereichen spielt die Achtung der Menschenwürde eine wichtigere Rolle. Ich denke zum Beispiel an den Bereich der Forschung an Embryonen oder am menschlichen Genom. Bei entsprechenden Entscheidungen im Bundestag wird zum Beispiel der Fraktionszwang aufgehoben, damit die Abgeordneten frei ihrem eigenen Gewissen gehorchen können. – Geht es beim Umgang mit Flüchtlingen nicht genauso um die Frage der Achtung von Menschenwürde und Lebensschutz wie bei der Forschung an Embryonen? Welche Rolle aber spielen sie in der politischen Diskussion über das Asylrecht? Wann hat man bei asylpolitischen Entscheidungen im Bundestag den Fraktionszwang aufgehoben, um nicht die Gewissen der Abgeordneten zu belasten?

Und: Welche Rolle spielen sie in unseren alltäglichen Auseinandersetzungen mit den kommunalen Ausländerbehörden, mit unseren Innenministerien, mit dem BAMF? Wir werden doch als Gutmenschen verlacht, wenn wir auf Art 1 GG verweisen, auf die Würde des Menschen, die angeblich unantastbar ist, oder auf GG 1,3. Da heißt es: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“.

Trotzdem:

Es ist und bleibt die zentrale Aufgabe von Christen, Kirchen und Sozialethik immer wieder und unbeirrt an diese normativen Grundlagen unserer Verfassung zu erinnern.

Zum Glück stehen wir mit unserer Auffassung, dass Kirchenasyl keinen Rechtsbruch bedeutet, sondern im Gegenteil ein Beitrag zum Rechtsfrieden ist, nicht allein. Führende Politiker wie Däubler-Gmelin, Jürgen Schmude, Claudia Roth u.a., Rechtsgelehrte wie die Professoren Geis und Rothkegel und beide Großkirchen sehen im Kirchenasyl keinen Rechtsbruch. Der Rat der EKD erklärte 1994 in seinen 10 Thesen zum Kirchenasyl, der Beistand für Bedrängte sei Christenpflicht und bezog dies ausdrücklich auf Hilfen für Flüchtlinge, die sich durch eine anstehende Abschiebung an Leib und Leben bedroht sehen (These 1). Solcher Beistand zur Korrektur einer Abschiebeverfügung (durch Gewährung von Unterbringung, Betreuung, Rechtshilfe etc.) sei nicht rechtswidrig (These 2).

In dem Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht heißt es sogar: „Die Praxis des sogenannten „Kirchenasyls“ ist nicht zuletzt eine Anfrage an die Politik, ob die im Asyl- und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter oder gar Tod bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen, stellen daher nicht den Rechtsstaat in Frage, sondern leisten einen Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft“ (Ziff. 257).

Die mir gestellte Frage, warum wir tun, was wir tun, erhält hier also eine erste Antwort:

*Wir engagieren uns in der Kirchenasylarbeit für Menschen, die unsere Hilfe suchen, weil sie von Abschiebung bedroht sind und in der Folge begründete Furcht vor einer Verletzung ihrer Menschenwürde und Menschenrechte haben.*

### **Warum unsere Kirchenasylnetzwerke?**

Trotz dieser klaren Legitimation unserer Arbeit ist jedes Kirchenasyl vor Ort immer eine Zitterpartie: Wird die Behörde still halten oder wird die Polizei kommen und räumen? Ist das Kirchenasyl in diesem Fall das richtige Mittel, wird es den Flüchtlingen nützen oder nur Fronten verhärten? Wird es in der Öffentlichkeit, den Medien und von maßgeblichen Leuten Unterstützung erfahren oder nicht – wird es gar auf breite Ablehnung stoßen? Wird es am Ende Erfolg haben oder mit Enttäuschung für die Flüchtlinge und mit einer Blamage für uns selbst enden? Jeder, der das schon einmal mitgemacht hat, weiß: Kirchenasyl zu gewähren ist immer mit

hohen Risiken verbunden. Darum kostet dieses Handeln Mut und erfordert Zivilcourage.

Nicht zuletzt darum ist ein Zusammenschluss derer, die Kirchenasyl gewährt haben oder gewähren oder es vielleicht in Zukunft einmal tun, so wichtig. Wir brauchen die Kirchenasylnetzwerke, die regelmäßigen Treffen, den Erfahrungsaustausch, die Dokumentation von Kirchenasylen, die wechselseitige Beratung, die theologische Vergewisserung, die Solidarität und Ermutigung, die Organisationsstruktur mit Geschäftsstelle, Vorstand und Koordinationsrat. Ohne all dies wären wir schnell frustriert und ausgebrannt. *Wir brauchen auch eine Vernetzung auf europäischer Ebene. Da Asylrecht und Asylpolitik immer stärker vergemeinschaftet werden, d.h. in die Kompetenz der EU übergehen, muss sich auch die Flüchtlingshilfe einschließlich der Kirchenasylbewegung europäisch vernetzen und über Ländergrenzen kooperieren.*

Ein Beispiel ist die erwähnte Dublin-Verordnung. Wenn Rücküberstellungen nach der Dublinverordnung nicht verhindert werden können, dann brauchen wir unsere kirchlichen oder weltlichen Partner in dem Zielstaat der Abschiebung, brauchen Menschen, die sich um den Flüchtling kümmern, den wir hier nicht mehr schützen konnten, die ihn vom Moment der Ankunft auf dem Flughafen begleiten, menschlich, rechtlich und materiell unterstützen. Wir brauchen Partner, die uns über die Situation für Flüchtlinge im Zielland auf dem Laufenden halten. Im Fall von Diallo wussten wir sehr genau, was mit ihm in Italien passieren wird – und dies mit Hilfe von Judith Gleitze, die in Palermo für „Borderline Europe“ arbeitet und die Situation für Flüchtlinge in Italien genau verfolgt.

### ***Und wie soll es weitergehen mit dem Asyl in der Kirche?***

Zusätzlich zur bisherigen Arbeit, die weitergeführt werden muss, gibt es neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen – die Situation für Flüchtlinge ist heute eine andere als in den Anfängen der Kirchenasylarbeit in den 80iger Jahren. Die entscheidende Veränderung liegt m.E. in der ständig zunehmenden Perfektionierung der *Abschottung* Deutschlands und Europas gegen Flüchtlinge. Das habe ich ja schon angedeutet und das haben wir in der Charta klar formuliert:

Die Lage der Flüchtlinge, die in Europa Schutz suchen, ist alarmierend. Unser Kontinent hat sich zu einer Festung entwickelt, mit der Menschen abgewehrt werden, die vor politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, vor Krieg oder Bürgerkrieg, vor Umweltzerstörung, Hunger oder Armut fliehen. Durch Militarisierung der Außengrenzen, nahezu unerfüllbare Aufnahmebedingungen und abschreckende Lebensbedingungen im Inneren wird die Abwehr von Flüchtlingen fortwährend perfektioniert. Viele tausend Menschen hat bereits der Versuch, bei uns Schutz zu finden, das Leben gekostet.

Flüchtlinge gelangen also gar nicht mehr zu uns – seit 1993 sind die Zahlen drastisch zurückgegangen, die neuen Mauern und Zäune, die Militarisierung der Außengrenzen, die Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern, der Freundschaftspakt mit Libyen, die Intensivierung der Abschreckung – all das zeigt seine Wirkung. Konkret hat sich die Zahl der Asylsuchenden von 438.000 im Jahr 1992 auf 27.600 in 2009 reduziert – ein Rückgang um 93%!

Wenn also Flüchtlinge hier kaum noch ankommen – wird dann Kirchenasyl zum Auslaufmodell? Erstaunlicherweise ist die Zahl der Kirchenasyle in viel geringerem Umfang zurückgegangen – wie unsere Jahresberichte belegen.<sup>1</sup> Trotzdem ist das Hauptproblem heute die große Zahl jener Flüchtlinge, die wir gar nicht mehr zu Gesicht bekommen, weil sie von vorne herein an den Festungsmauern Europas scheitern. Sie werden mit ihrer Not, ihrer Verfolgung ihren Gefahren für Leib, Leben und Freiheit allein gelassen. Wie gehen wir damit um? Ich halte dies für die zentrale Herausforderung der Flüchtlingssolidarität heute, der Christen wie der säkularen, zivilgesellschaftlichen Akteure.

Dabei wird der Druck, der Menschen zur Flucht zwingt, noch zunehmen. Ich möchte dies am Beispiel der Menschen auf unserem Nachbarkontinenten, Afrika, deutlich machen und berufe mich dabei ausgerechnet auf eine Studie des BAMF: „Vor den Toren Europas“.

### ***Zwischen Afrika und der EU herrscht ein maximales Wohlstandsgefälle und der Migrationsdruck wird weiter zunehmen***

#### **a) aus demographischen Gründen**

*Die Bevölkerung Afrikas wird sich bis 2050 mehr als verdoppeln, d.h. auf knapp 2 Mrd. anwachsen.*

Geburtenziffer in Afrika:	4,6 Kinder pro Frau
Zentralafrika:	5,6 Kinder pro Frau
Europa:	1,5 Kinder pro Frau
Deutschland:	1,4 Kinder pro Frau

#### **b) aus ökonomischen Gründen**

Armut:	BNE pro Kopf:
Afrika:	2.430 US-\$
Europa:	24.329 US-\$

50 Prozent der Bevölkerung Afrikas lebt von weniger als 1 US-\$ pro Tag; 80 Prozent von weniger 2 US-\$

50 Prozent der afrikanischen Jugendlichen zw. 15 und 24 Jahren sind arbeitslos oder „inaktiv“.

#### **c) aus politischen Gründen**

Gewaltsame Konflikte und deren Folgen wie Bürgerkrieg, Flucht, Vertreibung, Diktaturen oder defekte Demokratien (Menschenrechtsverletzungen, mangelnde Rechtsstaatlichkeit, Korruption, zerfallende Staatlichkeit – denken Sie nur an die

---

<sup>1</sup>. Vgl. dazu die Jahresberichte der BAG und die BAG-Studien über Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl. Das hat sicherlich damit zu tun, dass wir diese Aktionsform als eine zeichenhafte Form christlichen Beistandshandelns für Menschen in Not über die Jahre hinweg in Kirchen und Gemeinden bekannt machen und dafür werben konnten. Es sind ja immer wieder neue Gemeinden, die sich dazu entschließen und die vorher gar nicht in unserem Blickfeld waren. Als ich 1993 mein Buch bei rororo veröffentlichen wollte, wollte ich als Titel: Kirchenasyl – ein Ratgeber. Das war bei Rowoldt nicht durchsetzbar, weil eine interne Umfrage unter den Lektoren ergab, dass kaum einer den Begriff „Kirchenasyl“ kannte. So kam es zu dem Titel „Asyl von unten“. Mag sein, dass es auch heute noch Menschen gibt, die mit diesem Begriff nichts anfangen können, aber der Bekanntheitsgrad ist doch ungleich viel höher.

Situation in Staaten wie Somalia oder an die Republik Kongo, oder den Sudan oder Zimbabwe und viele andere Staaten Afrikas).

#### **d) aus ökologischen Gründen**

Voranschreitender Klimawandel, wachsender Bevölkerungsdruck auf natürliche Ressourcen (Wasser, Boden), Ausdehnung der Wüsten, Halbierung der Ernteerträge. Afrika ist zwar der Kontinent mit den vergleichsweise geringsten Schadstoffemissionen, ist aber am stärksten vom Klimawandel betroffen. Jene Gebiete, die regelmäßig von Dürre betroffen sind, werden sich bis 2050 verfünffachen (s. dazu: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Vor den Toren Europas 2010).

Wie wird Europa auf diese dramatische Zunahme der Not in Afrika und des Migrationsdrucks reagieren? Natürlich wäre die beste Strategie, die Flucht - und Migrationsursachen zu bekämpfen, zumal diese zum großen Teil durch Europa selbst induziert werden – durch seine Handels-, Agrar- und Fischereipolitik, durch seinen Lebensstil, zum Beispiel seinen CO<sub>2</sub> – Ausstoß, seine Waffenlieferungen in Krisengebiete (Deutschland steht an 3. Stelle der Waffenexporteure und liefert kräftig auch in Krisengebiete wie Pakistan, Saudi Arabien und Ägypten). Ohne Frage muss hier zuerst angesetzt werden.

Aber diese Art der Fluchtursachenbekämpfung wird seit Jahrzehnten gefordert, z.T. sogar von den europäischen Regierungen selbst als politisches Ziel formuliert und feierlich auf G8 – Gipfeln verkündet. Aber was wird daraus – zum Beispiel aus den Versprechungen in Gleneagles 2005 (um mindestens 50 Milliarden Dollar wollten die G8 ihre Hilfen an die Entwicklungsländer aufstocken. Dann kam die Wirtschaftskrise - und es wurden 18 Milliarden weniger). Was wird aus den Millenniumszielen? Schon jetzt wird eingestanden, dass sie bis 2015 nicht mehr zu erreichen sind. Noch immer hungert jeder dritte Afrikaner nach neuesten UN-Angaben. „Noch immer stirbt alle sechs Sekunden ein Kind“, kritisiert Josette Sheeran, die Direktorin des Welternährungsprogramms (WFP). „Das ist und bleibt die größte Tragödie und der größte Skandal auf der Welt“ (FR 15.9.2010). Wie steht es um das 40 Jahre alte Versprechen der Bundesrepublik, die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des BIP anzuheben? Wir liegen bei der Hälfte. Oder denken Sie an den schon fast *uralten* Zielkonflikt zwischen europäischer Agrar- und Entwicklungspolitik, der angesichts der starken europäischen Agrarlobby nicht aufgelöst wird. Warum wird der Spekulation mit Nahrungsmitteln kein Riegel vorgeschoben?

Das heißt, das dramatisch wachsende Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Afrika wird in einen noch stärkeren Migrationsdruck münden. Wie wird man damit umgehen? Wird man diesen Druck durch weitere Aufrüstung des Militärs an den Außengrenzen in Kontrolle halten können? Kann man das überhaupt wollen? Welche Art von Eskalation zwischen Migrationsdruck und – abwehr steht uns noch bevor und wie wird dies die Glaubwürdigkeit europäischer Menschenrechtsrhetorik in der Welt untergraben?

Nicht minder fragwürdig sind die Kooperationsabkommen mit afrikanischen Ländern, von denen aus Migrations- und Fluchtbewegungen ihren Ausgangspunkt nehmen. Das Freundschaftsabkommen zwischen Italien und Libyen ist unter Menschenrechtsgesichtspunkten eine Katastrophe – von der Bundesregierung

jedoch stillschweigend geduldet. Immerhin hält es auch Deutschland afrikanische Flüchtlinge vom Hals.

Libyen gehört zu den brutalsten und langlebigsten Tyranneien. Immer wieder gelangen Berichte über Folterungen und Misshandlungen von inhaftierten Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden an die Öffentlichkeit. Ihnen werde kein Schutz gemäß dem internationalen Flüchtlingsrecht gewährt. Libyen hat die GFK nicht unterzeichnet. Am 15. Januar 2008 gaben die Behörden ihre Absicht bekannt, alle "illegalen Migranten" abzuschieben. Im Anschluss daran erfolgte eine Massenausweisung von Staatsangehörigen aus Ghana, Mali, Nigeria und anderen Ländern. Mindestens 700 Eritreer – Männer, Frauen und Kinder – wurden festgenommen. Ihnen drohte die Abschiebung in ihr Heimatland, obwohl zu befürchten war, dass sie in Eritrea schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein könnten.

### ***Was können wir tun?***

Ich denke, das Wichtigste haben wir in dem Text unserer Charta für eine neue sanctuary-Bewegung ausgedrückt – und zwar in der Form von Selbstverpflichtungen:

- dass wir – über unsere bisherige Kirchenasylarbeit hinaus – die skandalösen Praktiken, mit denen Flüchtlinge an den Außengrenzen Europas abgewehrt werden beharrlich in die Öffentlichkeit tragen, um die Gewissen zu schärfen. Wir brauchen mehr Menschenrechtsbeobachtung an den Außengrenzen und weitaus mehr Publizität für deren Ergebnisse. Es ist schwer erträglich, dass sich die Medien monatelang mit der Frage beschäftigen, ob Michael Ballack oder Philipp Lahm die Kapitänbinde in der deutschen Nationalmannschaft tragen sollen, während Tausende von Todesopfern an den Außengrenzen der EU allenfalls Kurzmeldungen wert sind.
- dass wir für eine an Menschenwürde und Menschenrechten orientierte Asyl- und Einwanderungspolitik eintreten – von der lokalen bis zur europäischen Ebene.
- dass wir für die Wahrnehmung dieser Pflichten auch in unseren Kirchen und unter Mitchristen werben – ich finde, dass auch in unseren Kirchen und Gemeinden die Frage der Menschenrechte für Flüchtlinge viel zu wenig präsent ist. Es ist an uns, das Thema in unsere Gemeinden tragen, Gottesdienste und politische Nachtgebete zu den Opfern an den Außengrenzen zu veranstalten.

Das hat nur scheinbar mit bisheriger Kirchenasylarbeit wenig zu tun. Unser Kirchenasyl in Duisburg zum Beispiel galt – wie erwähnt – einem Bootsflüchtling, der unter Lebensgefahr das Mittelmeer von Libyen nach Italien überquert hat. Sein Schicksal hat die Problematik der EU-Außengrenzen zu uns nach Duisburg gebracht, hat viel Aufmerksamkeit erregt – nicht nur bei Gemeinde und Flüchtlingshelfern, sondern auch zum Beispiel in der Lokalpresse, dem Lokalfunk und -fernsehen (WDR, Studio 47). Die Lerneffekte waren groß – insbesondere für Gemeinde und Unterstützerkreis. Sie haben einen Intensivkurs in Sachen deutsches und europäisches Asylrecht, Asylpolitik und Fluchtursachen erhalten. Das heißt aber, dass sich unsere Kirchenasylarbeit nicht auf die unmittelbare Hilfe für die Flüchtlinge beschränken darf, obwohl es natürlich zuerst um sie geht. Aber an ihrem Beispiel



können auch die größeren Zusammenhänge klar gemacht und in Politik und Öffentlichkeit getragen werden.

Zum Schluss heißt es in unserer Charta, dass wir uns europaweit vernetzen und im Sinne dieser Verpflichtungen solidarisch zusammenarbeiten wollen. Unser Traum ist, dass nicht nur einzelne Kirchengemeinden, sondern dass Europa als Ganzes zum „sanctuary“ wird für Flüchtlinge. Es gab ja schon Städte, ja sogar ganze Bundesstaaten in den USA, die sich zum sanctuary erklärt und jede Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden bei der Abschiebung von Flüchtlingen aufgekündigt haben. Warum soll dann nicht Europa mit seinem christlichen Erbe und als Wiege der Menschenrechte zu einem sanctuary werden für Menschen in Bedrängnis, Not und Verfolgung?

## **Schlusswort**

Fanny Dethloff

Wir haben die Vision, den Traum eines gerechten Europas,  
das offen ist für Menschen und Flüchtlinge.

Wir träumen mit offenen Augen und  
stellen uns an die Seite derer,  
die entrechtet werden,  
illegalisiert werden,  
abgeschoben werden.

Wir betrauern die Toten an unseren Außengrenzen,  
die an unserer Ignoranz sterben,  
die Toten in der Abschiebungshaft,  
diejenigen die sich das Leben nehmen,  
die Opfer der Ausgrenzungspolitik Europas.

Wir sind nicht bereit dies länger als Ausdruck unserer Wohlstandssicherung  
hinzunehmen  
und beteiligen uns an anderen Konzepten des Teilens und der Aufnahme von  
Menschen in Not.

Wir treten ein  
für ein lebendig gestaltetes Miteinander  
eine inklusive Gesellschaft, die Fremdheit aushält und akzeptiert  
und die Würde jedes Einzelnen achtet,  
eine demokratische Gesellschaft  
von verschiedenen Menschen, Kulturen und Religionen  
in unseren Stadtteilen und Regionen  
unter Achtung der Menschenrechte und nach Regeln des gegenseitigen Respekts  
und Vertrauens.

Wir setzen uns ein  
mit Schutz in unseren Kirchen und Räumen,  
um Menschen zu einem menschenwürdigen Dasein mitten unter uns zu verhelfen  
und das Leben mit ihnen zu teilen.  
Wir tun dies auf der Grundlage

unseres christlichen biblischen Verständnisses  
auf Grundlage unserer menschenrechtlich verbrieften Rechte.

Wir tun dies auch widerständig  
aber immer im Blick darauf,  
behördliches Verwaltungshandeln zeitlich auszusetzen und  
die demokratischen Grundlagen zu stärken.

Wir halten fest an dem Traum,  
dass Menschenrechte und Bibel im Dialog  
ein Konzept eines menschenwürdigen Miteinanders ergibt  
eines lebenswerten Lebens,  
wo Gerechtigkeit grünt und das Lachen nicht endet.

## Anhang

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

in Kooperation mit CCME – Churches' Commission for Migrants in Europe



### Charta der neuen „Sanctuary-Bewegung“ in Europa

**Weil wir Fremde willkommen heißen wollen, haben wir diese Charta der neuen „Sanctuary-Bewegung“ in Europa<sup>1</sup> beschlossen.**

#### ***Festung Europa***

Die Lage der Migranten und Migrantinnen, die in Europa Aufnahme und Schutz suchen, ist alarmierend. Unser Kontinent hat sich zu einer Festung entwickelt, mit der Menschen abgewehrt werden, die vor politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, vor Krieg oder Bürgerkrieg, vor Umweltzerstörung, Hunger oder Armut fliehen. Durch Militarisierung der Außengrenzen, nahezu unerfüllbare Aufnahmebedingungen und abschreckende Lebensbedingungen im Inneren wird die Abwehr von Flüchtlingen fortwährend perfektioniert. Viele tausend Menschen hat bereits der Versuch, bei uns Schutz zu finden, das Leben gekostet. In unseren Gesellschaften aber begegnen Meldungen über Flüchtlinge, die im Mittelmeer ertrinken, in Containerlastwagen ersticken oder sich in Abschiebehaftanstalten das Leben nehmen, dem „Fluch der Gleichgültigkeit“ (Hannah Arendt).

#### ***Humanitäre Traditionen in Europa***

Obwohl Europa erheblich zu den Ursachen von Flucht und Migration beiträgt, unter anderem durch Waffenlieferungen in Krisengebiete, die Unterstützung menschenrechtsverletzender Regime, die Agrar- und Fischereipolitik und die Forcierung des Klimawandels durch CO<sub>2</sub>-Ausstoß, ist sein Beitrag zur Lösung des weltweiten Flüchtlingsproblems in beschämender Weise gering. Es dominiert eine Praxis der Wohlstandssicherung um fast jeden Preis. Damit aber verrät Europa seine besten, humanitären Traditionen: sein Bekenntnis zur Universalität von Menschenwürde und Menschenrechten, zu Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die Missachtung dieser Werte unterhöhlt Europas Glaubwürdigkeit in der Welt und gefährdet das friedliche Zusammenleben auf unserem Globus.

#### ***Partei ergreifen für Menschen in Not***

Als Christinnen und Christen in Europa sind wir nicht bereit, diesen Umgang mit Menschen in Not hinzunehmen. Wir sind ihnen verbunden. Sie sind Gottes Ebenbilder wie wir. Darum sind wir in unseren Kirchen, Pfarrgemeinden, Klöstern, Kommunitäten und Solidaritätsgruppen herausgefordert, Verantwortung zu übernehmen und Partei zu ergreifen: nicht nur für die Flüchtlinge und

---

<sup>1</sup> Diese Charta erneuert die „Charta von Groningen“ und passt sie den neuen Gegebenheiten für Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa an. Die Charta von Groningen war das Ergebnis einer Konferenz, die 1987 in der niederländischen Stadt Groningen stattgefunden hat und in der sich Kirchengemeinden und Glaubensgruppen verpflichteten, Flüchtlinge, denen die Abschiebung droht, „aufzunehmen und zu schützen“, falls zu erwarten ist, dass sie keine menschliche Behandlung erfahren und die Qualität ihres weiteren Lebens ernsthaft beeinträchtigt wird.

Asylsuchenden, die unter uns leben, sondern auch für die, die schon an den Außengrenzen Europas scheitern und uns gar nicht mehr zu Gesicht kommen. Das Asylrecht ist nichts wert, solange der Zugang Schutzsuchenden verwehrt bleibt.

### ***Wir verpflichten uns***

Darum verpflichten wir uns,

- alle Möglichkeiten zu nutzen, Flüchtlingen in Not zu helfen.
- dort, wo eine Abschiebung droht, und damit die Würde und das Leben von Menschen in Gefahr ist, Flüchtlinge in unseren Gemeinden aufzunehmen und zu schützen („sanctuary“, Kirchenasyl), bis eine annehmbare Lösung für sie gefunden ist. Wir werden dort, wo dies notwendig wird, eine offene Auseinandersetzung mit den Regierenden nicht scheuen.
- die skandalösen Praktiken, mit denen Flüchtlinge an den Außengrenzen Europas abgewehrt oder im Inland drangsaliert werden (Abschiebehaft, Diskriminierungen in nahezu allen Lebensbereichen), beharrlich in die Öffentlichkeit zu tragen, um die Gewissen zu schärfen.
- für eine an Menschenwürde und Menschenrechten orientierte Asyl- und Einwanderungspolitik einzutreten – von der lokalen bis zur europäischen Ebene.
- dazu beizutragen, dass Flüchtlinge sich in unserer Gesellschaft willkommen fühlen und an dieser gleichberechtigt teilhaben.
- für diese Selbstverpflichtungen und Ziele auch in unseren Kirchen und unter Mitchristen und Mitchristinnen zu werben.
- die Kooperation mit Gleichgesinnten zu suchen – unabhängig davon, welcher Glaubensgemeinschaft oder Weltanschauung sie angehören.
- uns europaweit und weltweit zu vernetzen und im Sinne dieser Verpflichtungen solidarisch zusammenzuarbeiten.

**Ganz Europa muss zu einem Schutzraum, einem „sanctuary“, für Migranten und Migrantinnen werden! Dafür wollen wir eintreten – in der Überzeugung, dass Gott die Fremden liebt und wir in ihnen Gott selbst begegnen (Mt. 25, 31ff.).**

Beschlossen am 10. Oktober 2010 auf der Jahrestagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. in Berlin